

# Öffentlich geförderte Beschäftigung Bericht JobCenter Essen 2021



Teilhabechancengesetz • Gemeinwohlarbeit

STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

**Impressum**  
**Herausgeberin** Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
JobCenter Essen  
**Redaktion** JobCenter Essen/P. Dick, M. Kallner, B. Kreul  
**Layout, Grafik** JobCenter Essen/Dr. W. Brökeland, G. Matten  
**Titelfoto** Haus Bruderhilfe, Essen  
**Druck** Amt für Zentralen Service  
**Stand** Oktober 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Grußwort</b>	<b>1</b>
<b>Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im JobCenter Essen</b>	<b>2</b>
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II	12
<b>Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (AGH)</b>	<b>20</b>
Einleitung	22
Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen	25



# Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das JobCenter Essen legt mit dem Bericht zur öffentlich geförderten Beschäftigung 2021 zum zweiten Mal eine gemeinsame Dokumentation für den Bereich der Gemeinwohlarbeit und die Förderung nach dem Teilhabechancengesetz vor. Die Instrumente sind eng miteinander verknüpft. Über Förderketten können sie auch von Menschen, die nach einer langen Arbeitslosigkeit ggf. erst aktiviert, stabilisiert oder qualifiziert werden müssen, zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden.

Unter den anhaltenden pandemischen Bedingungen war für beide Bereiche die Teilnehmergeinnung in 2021 nicht einfach. Zahlen und Fallbeispiele zeigen nichtsdestoweniger, wie das JobCenter im schwierigen Fahrwasser der Pandemie bei seiner Integrationsarbeit Kurs gehalten hat. Neue Herausforderungen warten mit der Einführung des „Bürgergeldes“ auf die Vermittlerinnen und Vermittler. Zukünftig wird noch mehr Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Attraktivität der Produkte bei den Kundinnen und Kunden erforderlich sein.

Die Gemeinwohlarbeit und die §§ 16i SGB II und 16e SGB II bleiben zentrale Förderinstrumente. In welchem Volumen das JobCenter sie einsetzen kann, ist abhängig von der finanziellen Ausstattung durch den Bund. Bei perspektivisch abnehmenden Eingliederungsmitteln gilt es immer, ein Gleichgewicht zwischen allen Förderinstrumenten zu wahren, um Arbeitsuchende bedarfsgerecht fördern zu können. Die langen Laufzeiten bei Förderfällen nach § 16i SGB II oder § 16e SGB II bewirken auch hohe Verbindungen und engen so den Spielraum zukünftiger Haushaltsjahre ein. Das Bestreben der Vermittlerinnen und Vermittler ist es deshalb insbesondere diese Förderfälle frühzeitig zu einem Sprungbrett in den 1. Arbeitsmarkt umzuwandeln. Auch von solchen Erfolgsstorys erzählt dieser Bericht.

Ich wünsche der Arbeit aller Beteiligten weiterhin solche Erfolge!

Peter Renzel  
Stadtdirektor



Angekommen sein. Arbeit ist auch eine Quelle unseres Selbstwertgefühls.

Foto: JobCenter Essen/P. Dick

# Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im JobCenter Essen



# Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

## Zielsetzung und Zielgruppe

Die Förderung nach § 16i SGB II ist ein besonderes Arbeitsmarktinstrument zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Arbeitsmarktferne Kund\*innen erhalten durch Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber\*innen die Chance einer sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung. Dadurch soll mittel- bis langfristig der Übergang in eine nicht-geförderte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das JobCenter Essen kann über die Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des § 16i SGB II die Schaffung und Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse fördern, sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei sozial oder kirchlich gebundenen Arbeitgebern. Dadurch ist das Instrument für Arbeitgeber\*innen aller Branchen attraktiv.

## Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung im Rahmen des § 16i SGB II kommen Personen ab dem 25. Lebensjahr infrage, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen und in dieser Zeit nicht nennenswert in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben. Für Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einer anerkannten Schwerbehinderung bestehen erleichterte Fördervoraussetzungen. Es genügen fünf Jahre Leistungsbezug im SGB II innerhalb der letzten sieben Jahre, um als förderfähig eingestuft zu werden.

Viele der förderfähigen Personen wurden zuvor in anderen öffentlich geförderten Beschäftigungen wie z.B. in Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) oder Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Dies stellt jedoch keine Voraussetzung für die Förderung nach § 16i SGB II dar.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit erfüllen die Fördervoraussetzungen an die Beschäftigungen. Weitere Kriterien wie Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität oder öffentliches Interesse spielen keine zwingende Rolle.

## Förderleistungen

Betriebe können bis zu fünf Jahren von einer Förderung nach §16i SGB II profitieren. Grundsätzlich beträgt der Lohnkostenzuschuss innerhalb der ersten zwei Jahre einer Beschäftigung 100 Prozent. Dieser Zuschuss verringert sich in jedem folgenden Beschäftigungsjahr um je zehn Prozent.

Dabei bemisst sich die Förderleistung entweder am gesetzlichen Mindestlohn oder – bei tariflich gebundenen oder am Tariflohn orientierten Arbeitgeber\*innen – an der Höhe des Tariflohns. Der pauschalierte Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird ebenfalls berücksichtigt, mit Ausnahme des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung.

Die Befristung einer nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigung kann innerhalb des möglichen Förderzeitraums einmal verlängert werden.

Ein beschäftigungsbegleitendes Coaching unterstützt und begleitet die Beschäftigten während der Dauer der Förderung, um die jeweiligen Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und vorzeitige Beschäftigungsabbrüche zu vermeiden. Hierfür dürfen die Beschäftigten innerhalb der ersten zwölf Monate der Beschäftigung durch den Betrieb bezahlt freigestellt werden. Die Kosten des Coachings übernimmt das JobCenter Essen.

In den ersten  
beiden  
Beschäftigungs-  
jahren:  
100 Prozent  
Förderung





Bei Übernahme in eine ungeforderte Anschlussbeschäftigung kann das Coaching die Einarbeitung erneut bis zu sechs Monate begleiten.

Eine zur Beschäftigung passende weitergehende Qualifizierung der Arbeitnehmer\*innen kann das JobCenter Essen jeweils mit bis zu insgesamt 3.000,00 Euro fördern. Diese Option unterstützt die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der geförderten Personen. Darüber hinaus sind Praktika in Alternativbetrieben möglich. Das Arbeitsentgelt wird in diesen Fällen fortgesetzt.

## Vermittlungen und Kundenbestand

Vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 konnten vom JobService des JobCenters Essen insgesamt 1.029 Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemäß § 16i SGB II vermittelt werden. Davon starteten 227 Beschäftigungsverhältnisse in 2021.

Besonders hervorzuheben ist, dass es in acht Fällen bereits gelungen ist, eine Übernahme ohne weitergehende Förderung zu erzielen. Die geförderte Beschäftigung konnte in diesen Fällen vorzeitig beendet werden.

In ca. 3,9 Prozent der Fälle (40 Personen) wurde das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig arbeitgeber- oder arbeitnehmerseitig gekündigt. Als Gründe hierfür wurden hauptsächlich gesundheitliche Hemmnisse und falsche Vorstellungen von der jeweiligen Tätigkeit bzw. der gestellten Anforderungen ermittelt. Weitere Ursachen waren innerbetriebliche Differenzen oder zwischenmenschliche Konflikte. In den meisten Fällen erfolgten die Kündigungen innerhalb der Probezeit.

## Ergebnisse

### Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Vermittelten

Unter den Vermittelten überwiegt im Betrachtungszeitraum der Anteil der Männer mit 699 von insgesamt 1.029 Beschäftigten (entspricht 67,9 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil der Frauen allerdings um 1,1 Prozent gesteigert werden. Es besteht weiterhin ein ähnliches Verhältnis in anderen geförderten Beschäftigungsbereichen wie z.B. den Arbeitsgelegenheiten.

Das Bestreben des JobCenters Essen, die Quote der im Rahmen des § 16i SGB II beschäftigten Frauen zu erhöhen, konnte nicht in allen Belangen umgesetzt werden. Geplante Informationsveranstaltungen mussten wegen der Corona-Pandemie mehrfach verschoben oder ausgesetzt werden. Für die kommenden Jahre sieht die Prognose besser aus. Für die Vermittlung von Frauen in §16i SGB II geförderte Beschäftigungen werden zusätzliche Bemühungen unternommen (geplante Veranstaltungen zur Frauenansprache, gezielte Förderung von mit Frauen besetzten Beschäftigungen). Das Förderinstrument bietet für diese Zielgruppe eine besondere Chance, da vielfach auch gute Beschäftigungsoptionen in Teilzeit bestehen und schwerere Vermittlungshemmnisse nicht zwingend einen Förderrungsausschluss begründen.

Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen sollen Frauen nach Beendigung der Elternzeit über die Chancen, Rahmenbedingungen und Vorzüge unterrichtet werden. Es ist zu erwarten, dass hierdurch die Bereitschaft und Motivation zur Aufnahme einer § 16i SGB II geförderten Beschäftigung steigt. Durch die Akquise von Stellen, die insbesondere die Vorstellungen von Erziehenden erfüllen, soll dieser Schwerpunkt ergänzt werden. Erfolgreich wurde bereits in den Bereichen Verkauf, Gastronomie, Pflege/Betreuung und Erziehung akquiriert und besetzt. Durch die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Kundinnen stehen aber grundsätzlich alle Arbeitsbereiche offen.

Junge Arbeitsuchende (25-29 Jahre) sind nicht nicht im Fokus der Vermittlung nach § 16i SGB II. Immerhin gehören aber etwa 1,6 Prozent dieser Altersgruppe an. Es zeigt sich, dass bereits viele Langzeitarbeitslose in jüngerem Alter, also im mittleren Alterssegment, die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 16i SGB II aufweisen. Dies bewirkt die anteilmäßigen Verschiebungen bei den Altersgruppen.

## Stark vertreten: Männer der Altersgruppe 50plus

Bei den Männern ist die Altersgruppe 50plus stark vertreten. Ursächlich hierfür ist oftmals die Art der früheren Beschäftigung: Die Vermittelten sind in ihrem Berufsleben körperlich enorm anstrengenden Tätigkeiten nachgegangen, die sie inzwischen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Teilweise gibt es die Tätigkeit in der Art auch nicht mehr, wie z.B. bei Beschäftigungen im Bergbau. Da oftmals alternative Ausbildungen oder Qualifizierungen fehlen und meist aufgrund persönlicher Hindernisse auch nicht mehr erworben werden können, steht diese Erwerbsgruppe auf dem ersten Arbeitsmarkt vor besonderen hohen Hürden.

Bei den Frauen überwiegt das mittlere Alterssegment. Hauptgrund für die Beschäftigungslosigkeit sind die langjährigen beruflichen Unterbrechungen aufgrund von Familien-/Betreuungszeiten. Nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigungen können für diese Zielgruppe nützliche Brücken in den ersten Arbeitsmarkt bieten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
25-29 Jahre	10	1,4 %	6	1,8 %	16	1,6 %
30-49 Jahre	279	39,9 %	173	52,4 %	452	43,9 %
über 50 Jahre	410	58,7 %	151	45,8 %	561	54,5 %
Gesamt	699	67,9 %	330	32,1 %	1.029	100 %

### Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige Personen stellen die Mehrheit unter den Vermittelten dar: 641 von 1029 Vermittelten geben diesen Familienstand an. Das entspricht einem Anteil von 62,3 Prozent. Wie im Vorjahr liegt die Gesamtzahl unverheirateter Personen bei etwa 80 Prozent.

Betrachtet man die Zahl der Kinder zeigt sich eine ähnliche Aufteilung. Über 70 Prozent der Vermittelten haben kein Kind, weitere zwölf Prozent ein Kind. Der überwiegende Anteil der Vermittelten lebt in einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, fast 70 Prozent. Diesen Personen fehlt somit häufig die familiäre bzw. soziale Unterstützung, was sich wiederum auf die Arbeitsmotivation erheblich auswirken kann. Ein positiver Aspekt ist jedoch, dass eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung es in vielen Fällen den allein-stehenden Beschäftigten ermöglicht, ihren Lebensunterhalt komplett eigenständig bestreiten zu können und damit nicht mehr auf die Grundsicherung des JobCenters angewiesen zu sein.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	641	62,3 %
eheähnlich	0	0 %
verheiratet	209	20,3 %
getrennt lebend	31	3 %
geschieden	138	13,4 %
verwitwet	10	1 %
Gesamt	1.029	100 %

Anzahl Kinder	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	753	73,2 %
1	123	12,0 %
2-4	144	14,0 %
>4	9	0,9 %
Gesamt	1.029	100 %

### Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Vermittelten mit deutscher Staatsangehörigkeit sank leicht von 88,6 auf 87,7 Prozent. Zugewanderte spielen im Bereich des § 16i SGB II noch eine untergeordnete Rolle. Zu erwarten ist jedoch, dass ihr Anteil in den kommenden Jahren steigen könnte. Insbesondere trifft dies auf die Gruppe mit Fluchthintergrund zu. Der Anteil Vermittelter mit syrischer Staatsangehörigkeit verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,8 auf 1,6 Prozent. Davon abgesehen zeigt sich kein nennenswerter Schwerpunkt bei Geförderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit.



Die fehlende Repräsentation der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit lässt sich vor allem auf das Fehlen der Voraussetzungen für eine Förderung zurückführen, in einigen Fällen jedoch auch auf fehlende Sprachkenntnisse. Insbesondere bei letztgenanntem Grund lassen sich mit Hilfe anderer Fördermittel Perspektiven aufzeigen.

Staatsangehörigkeit	Gesamt	
	Anzahl	%
Deutschland	902	87,7 %
Syrien	16	1,6 %
Irak	11	1,1 %
Iran	4	0,4 %
Afghanistan	6	0,6 %
Eritrea	1	0,1 %
Somalia	0	0 %
Türkei	23	2,2 %
Ukraine	5	0,5 %
übrige	61	5,9 %
Gesamt	1.029	100 %

### Umfang der Beschäftigung

Die Anteile von Voll- und Teilzeitbeschäftigungen nähern sich 2021 an. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigungen steigt mit 800 von insgesamt 1.100 Beschäftigungsverhältnissen von 71,8 Prozent im Jahr 2020 (auf alle Beschäftigungen seit 2019 bezogen) auf 72,7 Prozent. Die Änderung ist nicht erheblich und verteilt sich auch gleichmäßig auf die verschiedenen Berufszweige. Auch zwischen Frauen und Männern ist dieses Verhältnis annähernd gleich. Die Diskrepanz zwischen der Zahl der erreichten Beschäftigungen und der Zahl der Vermittelten (1.029 Geförderte zu 1.100 Vermittlungen) ergibt sich aus der Tatsache, dass eine geringe Anzahl von Vermittelten in zwei oder mehr nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigungen vermitteln wurden.

Betrachtungszeitraum 2021	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	104	69,8 %	54	69,2 %	158	69,6 %
Teilzeit	45	30,2 %	24	30,8 %	69	30,4 %
Gesamt	149	13,5 %	78	7,1 %	227	100 %

Betrachtungszeitraum 2019-2021	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	534	72,1 %	266	74,1 %	800	72,7 %
Teilzeit	207	27,9 %	93	25,9 %	300	27,3 %
Gesamt	741	67,4 %	359	32,6 %	1.100	100 %

## Beschäftigungs- und Wirtschaftsbereiche

Weiterhin ist bei den nachfolgend aufgeführten Zahlen zu berücksichtigen, dass zu Beginn der Förderung 2019 etwa 300 Kund\*innen aus Vorläuferprojekten wie beispielsweise „Soziale Teilhabe“ oder „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ in eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung bei Bildungsträgern übernommen wurden. Dies ist ein Grund für den hohen Anteil vieler Beschäftigungen im Bereich der Träger- und Wohlfahrtsverbände. Die dort Geförderten sind meist sehr arbeitsmarktferne Personen, die an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Allerdings sinkt dieser Anteil von 54,2 Prozent im Vorjahr auf 47,5 Prozent in diesem Jahr. Aufgrund der Fokussierungen auf Arbeitsmarktperspektiven im Anschluss an nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigungen wird dieser Anteil weiter sinken. Im Gegenzug steigen die Anteile der Arbeitgebenden aus dem Bereich IHK von 14,5 Prozent auf 19,5 Prozent und aus dem Bereich Handwerk von 5,2 Prozent auf 8,5 Prozent. Im Bereich der Privatwirtschaft steigt die Erfahrung mit dem Instrument § 16i SGB II, was zu häufigeren Kontaktaufnahmen und Anfragen führt. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil weiter steigt.

Betrachtet man die Tätigkeitsfelder zeigt sich der gewerblich-technische Bereich (28,5 Prozent) als stark genutztes Einsatzgebiet, der Bereich „kaufmännisch“ (18,2 Prozent) ist im vergangenen Jahr anteilmäßig gestiegen. Im Rahmen des § 16i SGB II werden vor allem Helfertätigkeiten gefördert, für die keine Ausbildung erforderlich ist. Daher ist die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche nicht ungewöhnlich.

Neben den Bedarfen der Kund\*innen orientiert sich das JobCenter Essen an der Arbeitsmarktperspektive im Anschluss. Gezielt werden Betriebe und Unternehmen angesprochen, die die erforderlichen Stellen anbieten können, sie werden auf die Fördermöglichkeiten des § 16i SGB II hingewiesen. Dadurch ergaben sich oft entsprechende Stellenangebote.

Beschäftigungsbereich	Gesamt	
	Anzahl	%
IHK	215	19,5 %
Handwerk	94	8,5 %
Träger/Wohlfahrtsverbände	523	47,5 %
Kirche/Ehrenamt/Vereine	191	17,4 %
Kommune und Beteiligungen	62	5,6 %
Freie Berufe	15	1,4 %
Gesamt	1.100	100 %

Wirtschaftsbereich	Gesamt	
	Anzahl	%
Erziehung und Bildung	15	1,4 %
Garten-/Landschaftsbau	138	12,5 %
Gastronomie/Küche	72	6,5 %
Gesundheit/Pflege	17	1,5 %
gewerblich/technisch	313	28,5 %
Hauswirtschaft/Reinigung	103	9,4 %
kaufmännisch	200	18,2 %
soziale Beratung/Betreuung	84	7,6 %
sonstiges	158	14,4 %
Gesamt	1.100	100 %



## Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist weiterhin fester Bestandteil der Förderung und wird grundsätzlich bei jedem Beschäftigungsverhältnis zur Unterstützung angeboten. In Essen wird das Angebot von einem Bildungsträger durchgeführt. Auftrag ist die Stabilisierung der Beschäftigung und die Vermeidung von Abbrüchen.

Im Jahr 2021 standen insgesamt 300 Plätze zur Verfügung, die nahezu vollständig belegt waren. Die positiven Erfahrungen bestehen weiterhin. Viele Beschäftigungsverhältnisse konnten stabilisiert und erhalten werden. Innerbetriebliche Konflikte, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einstieg in eine (Vollzeit-)Beschäftigung oder gesundheitliche Themen wurden oftmals thematisiert und Problemstellungen in diesen Bereichen gelöst.

Darüber hinaus lag ein weiterer Schwerpunkt des Coachings bei der Unterstützung in Bewerbungsprozessen, vor allem im Bereich des Absolventenmanagements für Kund\*innen, bei denen eine 16i SGBII geförderte Stelle nicht fortgeführt werden konnte.

### § 16i SGB II unter Corona

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch 2021 auf den Vermittlungsprozess aus. Beratungsgespräche konnten phasenweise nur telefonisch durchgeführt werden. Erst zur Jahresmitte hin wurden ausgewählte Termine und Erstgespräche persönlich durchgeführt. Gruppenangebote, offene Sprechstunden oder Vermittlungsmessen konnten ganzjährig nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

Zudem ging die Nachfrage der Arbeitgebenden in der Zeit ebenfalls zurück, Vorstellungsgespräche und Praktika wurden verschoben. Das durchgehend angebotene Coaching wirkte stabilisierend auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Das Coaching war zweitweise ebenfalls nur telefonisch durchführbar. Hierbei zeigten sich jedoch keine Qualitätsverluste.



Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist bei der Förderung nach § 16i SGB II wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Integration und soll helfen, auftretende Probleme aufzufangen und die Beschäftigung zu stabilisieren.

Foto: JobCenter Essen/P. Dick

## Absolventenmanagement

Zum Ende der jeweiligen Förderung unterstützt das JobCenter die Geförderten in Form eines Absolventenmanagements. Spätestens fünf Monate vor Ende der Beschäftigung werden die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung beim aktuellen Unternehmen abgeklärt. Ist dies nicht möglich, werden umgehend Vermittlungsbemühungen durchgeführt. Ziel ist die möglichst nahtlose Vermittlung in eine nachhaltige Beschäftigung ohne Förderung und die Vermeidung neuer Phasen von Arbeitslosigkeit.

Bislang wurde bei einem großen Teil der laufenden Beschäftigungen die Anstellung verlängert. Infolge der Corona-Pandemie wirkte ein stark hemmender, negativer Effekt auf die teilweise wenig stabilisierten geförderten Beschäftigten, der eine zügigere Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt verhinderte. Zudem haben viele geförderte Beschäftigungen das Ende ihrer Förderlaufzeit noch nicht erreicht. Allerdings wird das Absolventenmanagement künftig weiter an Bedeutung gewinnen, insbesondere für die Anbahnung weiterer Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt bei den Geförderten, die im Rahmen der 16i SGB II geförderten Beschäftigungen eine sehr positive Entwicklung und Annäherung an den Arbeitsmarkt gemacht haben. Hierfür werden Kooperationen innerhalb des JobCenters Essen, z.B. im JobService, genutzt, um Synergieeffekte zu erreichen.

## Ausblick

Zum 01. Januar 2022 ist das neue Teilhabestärkungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch öffnen sich die Möglichkeiten für Leistungsberechtigte in Rehabilitationsverfahren. Diese Kundengruppe wird zunehmend stärker Berücksichtigung bei der Förderung von Beschäftigungen nach § 16i SGB II finden. Neben der gezielten Förderung von Frauen, Alleinerziehenden und Menschen mit Fluchthintergrund wird diese Zielgruppe besonderes Augenmerk erhalten. Die vier Fördergruppen werden 2022 durch Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen – auch im Rahmen besonderer Förderprojekte – intensiv angesprochen und gefördert. Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (Erziehungsverpflichtungen, Behinderungen und Fluchthintergrund) wird mit dem § 16i SGB II ein weiterer Weg zur Stabilisierung ihrer Erwerbsfähigkeit geboten.

Darüber hinaus wird der Fokus auf die Nachhaltigkeit bestehender und neu akquirierter Beschäftigungen gelegt. Die zunehmende Bekanntheit und Popularität bei Arbeitgeber\*innen wird vor allem für den Bereich der freien Wirtschaft genutzt. Es ist zu erwarten, dass Beschäftigte bei Arbeitgeber\*innen der freien Wirtschaft nach erfolgreicher Förderung häufiger auch ohne weitere Förderung im Unternehmen verbleiben können. Durch den stärkeren Fokus auf die freie Wirtschaft wird im Gegenzug der Anteil der geförderten Beschäftigungen bei Trägern allgemein sinken.

Das Instrument § 16i SGB II wird dadurch nicht nur zu einem positiven Projekt für alle Beteiligten, sondern als Bestandteil eines breiten und diversen Förderangebots des JobCenters Essen seine Vorzüge weiter ausbauen. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der Ausrichtung des Absolventenmanagements wird daher eine Verbesserung der Integrationsperspektiven für die förderfähigen Leistungsberechtigten angestrebt. Die Wirksamkeit des Instruments wächst bereits erkennbar und hilft oftmals fehlende Qualifikationen und andere Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Damit soll erreicht werden, dass die so Beschäftigten nicht nur diese Gelegenheit zur Teilhabe nutzen, sondern nachhaltig ihre Hilfebedürftigkeit beenden können.

## Frau O. beschäftigt bei DSK Sicherheit

### Arbeitsaufnahme über §16i SGBII zum 01. April 2022



Die Chancen für eine Arbeitsaufnahme stehen für Frau O. mit einem Abgangszeugnis der Förderschule und ohne Berufsausbildung eigentlich nicht besonders gut. Zudem leidet sie seit ihrer Kindheit an einer Behinderung (mit einem anerkannten GdB – Grad der Behinderung von 30), die bei der Vermittlung und Ausübung einer Beschäftigung berücksichtigt werden muss.

Durch verschiedene Unterstützungsleistungen des JobCenters Essen hat sie aber in der Vergangenheit an mehreren Maßnahmen zur Aktivierung und Qualifizierung teilgenommen und Berufserfahrung sowohl im Verkauf als auch in der Betreuung von Kindern sammeln können. Trotz sehr guter persönlicher Kompetenzen – wie Zuverlässigkeit, Beständigkeit, Motivation und Geduld – konnte sie aber nach der erfolgten Aktivierung noch keinen Arbeitgeber von sich überzeugen.

In der Corona-Phase findet ein regelmäßiger telefonischer Austausch zwischen ihrer Vermittlerin im JobCenter und Frau O. statt. Als überaus positives Merkmal zeigt sich, dass sie sofort wieder arbeiten will, als sich die Möglichkeit ergibt. Die Arbeitsvermittlerin fertigt daraufhin den positiven Prüfvermerk für eine geförderte Beschäftigung nach §16i SGB II.

Nachdem die Voraussetzungen für eine nach dem Teilhabechancengesetz vorgesehene Förderung festgestellt sind, übernimmt im November 2021 das 16i-Team im JobService die Betreuung von Frau O. Zunächst wird nach einer Beschäftigung im Verkauf gesucht. Durch einen persönlichen Kontakt von Frau O. kommt es aber auch zu einem Stellenangebot bei der Firma DSK Sicherheit.

Dann geht alles ganz schnell. Der Arbeitgeber wird durch die Arbeitgeberberatung des 16i-Teams kontaktiert, Unterlagen und Anträge werden ausgetauscht und letztlich der Arbeitsvertrag geschlossen.

**Die Förderung öffnet die Tür in den Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Beschäftigung nach Förderende ist geplant.**

DSK Sicherheit ist ein junges, motiviertes, stark wachsendes Unternehmen, dessen Kerngeschäfte Sicherheitsdienste und Sicherheitstechnik sind. Frau O. ist als Servicekraft eingestellt und unterstützt im Unternehmen in allen Bereichen. Vorgesetzte und Kolleg\*innen schätzen sie. In ihrem Arbeitsbereich handelt sie verantwortungsvoll und zuverlässig. Sie ist sehr hilfsbereit, freundlich und gut im Team integriert.

Am 01 April 2022 hat Frau O. ihre öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II angetreten. Der Vertrag ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Aber schon jetzt ist klar, danach soll sie bei DSK Sicherheit ohne Förderung weiter beschäftigt werden.

# Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

## § 16e SGB II

### Zielsetzung und Zielgruppe

Auch in 2021 verbessert das Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) nach § 16e SGB II“ die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose erheblich. Ziel ist die Verhinderung einer zunehmend verfestigten Beschäftigungslosigkeit durch eine wenn möglich zeitnahe Wiedereingliederung. Langfristig soll die dauerhafte Übernahme in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis erreicht werden.

Als Zielgruppe des Förderinstruments sind Personen festgelegt, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren und gemäß § 18 SGB III als langzeitarbeitslos gelten. Es gibt keine Altersbeschränkung, weswegen auch Menschen unter 25 Jahren gefördert werden können. In der Regel wurden mit dem förderfähigen Personenkreis bereits kürzere Arbeitsmarktmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Bewerbungstrainings oder Praktika.

Der Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II richtet sich analog zum § 16i SGB II an Arbeitgebende aller Branchen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit anbieten. Dabei muss das Beschäftigungsverhältnis mindestens auf zwei Jahre geschlossen werden. Weitere Kriterien wie Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse oder Wettbewerbsneutralität sind keine nachzuweisenden Kriterien. Hierdurch sollen insbesondere für Beschäftigungen in der Privatwirtschaft Anreize geschaffen werden.

### Förderleistungen

Im Förderinstrument § 16e SGB II ist der Lohnkostenzuschuss auf zwei Jahre ausgelegt. Im ersten Jahr werden die Lohnkosten mit 75 Prozent bezuschusst, im zweiten Jahr mit 50 Prozent.

Dabei bemisst sich die Förderleistung entweder am gesetzlichen Mindestlohn, am Tariflohn oder auch am ortsüblichen Lohn. Ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird berücksichtigt, abzüglich des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung.

Wie im Förderinstrument § 16i SGB II wird auch hier ein beschäftigungsbegleitendes Coaching als zentrales Unterstützungselement angeboten. Dadurch soll in etwaigen individuellen Problemlagen unterstützt werden, die andernfalls zu einem Abbruch der Beschäftigung hätten führen können. Die Kosten des Coachings übernimmt das JobCenter Essen.

Zudem besteht die Option, die Arbeitnehmer\*innen für die ausgeübte Tätigkeit weiter zu qualifizieren. Auch die Kosten für diese Weiterbildung trägt das JobCenter. (Für Arbeitnehmer\*innen, die keine Leistungen nach SGB II beziehen, kann dies durch die Agentur für Arbeit übernommen werden.)

### Vermittlungen und Kundenbestand

Vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 konnten vom JobService des JobCenters Essen insgesamt 129 Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemäß § 16e SGB II vermittelt werden. Davon starteten 51 Beschäftigungsverhältnisse in 2021.

Von den oben genannten 129 Personen wurden in der Zwischenzeit bereits 52 (40,3 Prozent) beim gleichen Arbeitgeber ungefördert weiterbeschäftigt. Weitere zehn Personen (7,8 Prozent) konnten ohne weitere Förderung bei einem anderen Arbeitgeber eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Demgegenüber kam es nur bei 17 Fällen zu Kündigungen durch Arbeitgeber\*in oder Arbeitnehmer\*in (13,2 Prozent).





Damit liegt die Integrationsquote von § 16e SGB II bei 48,1 Prozent. Die Abbruchquote ist mit etwa 13 Prozent als eher gering einzustufen.

Als Gründe für die Abbrüche wurden wie bei § 16i SGB II vor allem gesundheitliche Probleme sowie falsche Erwartungen an die Tätigkeit und die damit verbundenen Anforderungen genannt. Meist erfolgten die Kündigungen auch hier innerhalb der Probezeit.

## Ergebnisse

### Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Vermittelten

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 liegt der Anteil der Männer unter den Vermittelten bei 53,5 Prozent (69 von 129 Beschäftigten). Er ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent gestiegen.

Die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen ist mit insgesamt 63,6 Prozent (82 Personen) am größten. 68,3 Prozent der teilnehmenden Frauen gehören dieser Altersgruppe an, 59,4 Prozent sind es bei den Männern. Mit 42 Geförderten folgt die Gruppe 50+, was einem Anteil von 32,6 Prozent entspricht. Hier wiederum liegt der Anteil an Männern (36,2 Prozent) über dem der Frauen (28,3 Prozent). Mit fünf Personen verzeichnet die Gruppe der unter 30-Jährigen noch einen sehr geringen Anteil (Anteil 3,9 Prozent).

Das Instrument scheint insbesondere für die Menschen attraktiv zu sein, die dem Arbeitsmarkt noch verhältnismäßig nahestehen. Für unter 25-Jährige besteht hier zwar auch die Möglichkeit einer geförderten Beschäftigung. Die Option diese Menschen in eine reguläre Berufsausbildung zu vermitteln, wird vom JobCenter Essen aber prioritär verfolgt.

Altersklassen	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
25-29 Jahre	3	4,3 %	2	3,3 %	5	3,9 %
30-49 Jahre	41	59,4 %	41	68,3 %	82	63,6 %
über 50 Jahre	25	36,2 %	17	28,3 %	42	32,6 %
Gesamt	69	53,5 %	60	46,5 %	129	100 %



Intensive Beratung hilft dabei, die passenden Stellen und Fördermöglichkeiten zu finden.

Foto: JobCenter Essen/P. Dick

## Familienstand und Anzahl der Kinder

Hinsichtlich des Familienstandes stellt die Gruppe der ledigen Personen eine Mehrheit dar: 65 von 129 Vermittelten geben diesen Familienstand an. Das entspricht einem Anteil von 50,4 Prozent. Darauf folgt die Gruppe der verheirateten Personen mit 31 Prozent, getrenntlebende oder geschiedene Personen mit 18,6 Prozent.

Bei der Betrachtung der Anzahl der Kinder zeigt sich ein ähnliches Bild. Über 50 Prozent der Vermittelten haben nach eigenen Angaben kein Kind, weitere 19,4 Prozent ein Kind. Der überwiegende Anteil der Vermittelten lebt in einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, fast 70 Prozent. Diesen Personen fehlt somit häufig die familiäre bzw. soziale Unterstützung, was sich wiederum auf die Arbeitsmotivation erheblich auswirken kann.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	65	50,4 %
eheähnlich	0	0 %
verheiratet	40	31 %
getrennt lebend	7	5,4 %
geschieden	17	13,2 %
verwitwet	0	0 %
Gesamt	129	100 %

Anzahl Kinder	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	65	50,4 %
1	25	19,4 %
2-4	37	28,7 %
>4	2	1,6 %
Gesamt	129	100 %

## Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Vermittelten mit deutscher Staatsangehörigkeit entspricht 69,8 Prozent. Die zweitgrößte Gruppe besitzt einen syrischen Pass (14 Prozent). Die übrigen Länder, aus denen Menschen nach Deutschland geflohen sind, veranschlagen im Betrachtungszeitraum keinen nennenswerten Anteil. Vor allem fehlende formale Voraussetzungen bewirken den noch geringen Anteil an Geförderten mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Dies kann sich allerdings in den kommenden Jahren ändern.

Staatsangehörigkeit	Gesamt	
	Anzahl	%
Deutschland	90	69,8 %
Syrien	18	14 %
Irak	4	3,1 %
Iran	1	0,8 %
Afghanistan	0	0 %
Eritrea	1	0,8 %
Somalia	0	0 %
Türkei	4	3,1 %
Ukraine	0	0 %
übrige	11	8,5 %
Gesamt	129	100 %



## Umfang der Beschäftigung

Der Umfang der Beschäftigungen bei Männern und Frauen unterscheidet sich 2021 erheblich voneinander. Während Männer fast ausschließlich in Vollzeit eine geförderte Beschäftigung aufnehmen (96,7 Prozent), liegt der Anteil bei Frauen nur etwa bei der Hälfte (52,4 Prozent). Ein Grund hierfür könnte sein, dass unter den besonderen Erfordernissen und Belastungen durch die Corona-Pandemie für alleinerziehende Frauen verstärkt Teilzeitmöglichkeiten geschaffen wurden. Diese Verteilung spiegelt auch den allgemeinen Arbeitsmarkt wider, auf dem der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigungen deutlich höher ausfällt. Es zeigt sich, dass das Förderinstrument § 16e SGB II auch unter den besonderen Erfordernissen und Belastungen durch die Corona-Pandemie für Arbeitgebende ein attraktives Förderinstrument darstellt.

Betrachtungszeitraum 2021	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	29	96,7 %	11	52,4 %	40	78,4 %
Teilzeit	1	3,3 %	10	47,6 %	11	21,6 %
Gesamt	30	58,8 %	21	41,2 %	51	100 %

Betrachtungszeitraum 2019-2021	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeit	59	85,5 %	33	55 %	92	71,3 %
Teilzeit	10	14,5 %	27	45 %	37	28,7 %
Gesamt	69	53,5 %	60	46,5 %	129	100 %

## Beschäftigungs- und Wirtschaftsbereiche

Bei den Beschäftigungsbereichen hat das Segment IHK im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugelegt und seinen Anteil von 46,8 Prozent auf 52,7 Prozent erhöht. Der weiterhin nennenswerte Anteil bei den Segmenten Träger/Wohlfahrtsverbände und Kirchen/Ehrenamt/Vereine sinkt hingegen leicht von 24,1 Prozent auf 21,7 Prozent bzw. von 15,2 Prozent auf 14,0 Prozent. Zum Teil ergeben sich die Verteilungen aus den besonderen betrieblichen Angeboten.

So sind vor allem Träger und Kirchen Anbieter von Stellen mit erzieherischem oder sozialem Auftrag, die nach § 16e SGB II gefördert werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche dominiert der kaufmännische Bereich, er konnte im vergangenen Jahr seinen Anteil auch noch leicht erhöhen (von 29,1 Prozent auf 32,6 Prozent). Danach folgen die Bereiche soziale Beratung/Betreuung und gewerblich-technische Berufe mit jeweils 20,2 Prozent. Damit holt der gewerblich-technische Bereich auf (vorher: 16,5 Prozent), während der soziale Bereich minimal verliert (vorher: 21,5 Prozent). Übliche Helfertätigkeiten, wie z.B. im Bereich Lager/Logistik oder in der Gastronomie bewegen sich im einstelligen Prozentbereich.

Gerade mit dem Förderinstrument § 16e SGB II werden oftmals auch Tätigkeiten über dem Mindestlohnbereich gefördert. Die erhebliche Mehrheit der Kund\*innen hat sich im Vorfeld bereits eigenständig bei einem Betrieb beworben, oftmals haben auch schon Vorstellungsgespräche stattgefunden. Kund\*innen, die noch keine Einsatzstelle gefunden haben, prinzipiell aber für eine § 16e SGB II Förderung infrage kommen, können dem Team vorgeschlagen werden. Diese Kund\*innen werden durch passgenaue Vermittlungsvorschläge für § 16e-Stellen unterstützt. Diese § 16e SGB II Stellenangebote werden vom JSE.Pro-Team akquiriert und regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Dabei orientieren sich die Kolleg\*innen an den individuellen Bedarfen und Leistungsprofilen der Bewerber\*innen.

Beschäftigungsbereiche	Gesamt	
	Anzahl	%
IHK	68	52,7 %
Handwerk	11	8,5 %
Träger/Wohlfahrtverbände	28	21,7 %
Kirche/Ehrenamt/Vereine	18	14 %
Kommune und Beteiligungen	0	0 %
Freie Berufe	4	3,1 %
Gesamt	129	100 %

Wirtschaftsbereich	Gesamt	
	Anzahl	%
Erziehung und Bildung	3	2,3 %
Garten-/Landschaftsbau	4	3,1 %
Gastronomie/Küche	2	1,6 %
Gesundheit/Pflege	7	5,4 %
gewerblich/technisch	26	20,2 %
Hauswirtschaft/Reinigung	12	9,3 %
kaufmännisch	42	32,6 %
soziale Beratung/Betreuung	26	20,2 %
sonstiges	7	5,4 %
Gesamt	129	100 %

### Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Das beschäftigungsbegleitende Coaching ist bedeutsamer Bestandteil der Förderung gemäß § 16e SGB II und wird prinzipiell bei jedem Beschäftigungsverhältnis zur Unterstützung angeboten. Auftrag ist die Stabilisierung der Beschäftigung und die Vermeidung von Abbrüchen. Durchgeführt wird das Coaching von Fachkräften des JobCenters Essen aus dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement. Vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 wurden 82 Personen gecoacht. Davon haben 2021 27 Personen das Coaching-Angebot erstmalig wahrgenommen.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen sind durchweg sehr positiv. Oftmals werden finanzielle Themen, Kinderbetreuungsfragen und Fragen zum Miteinander von Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in erörtert. In der Regel kann eine Klärung geschaffen oder zwischen verschiedenen Positionen vermittelt werden. Einen nachrangigen Anteil haben gesundheitliche Themen.

### § 16e SGB II unter Corona

Essener Arbeitgeber\*innen waren zunächst vorsichtig, Stellen oder Erprobungen im Vorfeld anzubieten. Zugleich schätzten die Unternehmen die finanzielle Absicherung durch das Förderinstrument. Durch die Fokussierung auf Einzelkontakte und individuelle Beratungen in überwiegend telefonischen Format konnten die Kolleg\*innen des JSE.Pro-Teams viele Arbeitsaufnahmen von nach § 16e SGB II erreichen. Zudem hatte keine der sechs Kündigungen im Jahr 2021 einen direkten Bezug zur Pandemie.



## Absolventenmanagement

Im Rahmen des Absolventenmanagements werden die nach § 16e SGB II Geförderten insbesondere mittels des Coachings engmaschig begleitet. Besonderes Augenmerk erhält die Option, im geförderten Unternehmen in eine ungeforderte Beschäftigung zu wechseln, idealerweise ohne Unterbrechung. Sollte dies nicht möglich sein, so wird umgehend die Weitervermittlung in eine vergleichbare Stelle bei anderen Arbeitgebern angestrebt.

Dass das in 2021 vermehrt benötigte Absolventenmanagement bereits eine hohe Qualität aufweist, zeigen die Zahlen der bereits erfolgten Übernahmen: In 30 von 48 beendeten Fällen wurde eine Weiterbeschäftigung oder Anschlussbeschäftigung erfolgreich umgesetzt. Das entspricht einer Quote von 62,5 Prozent. Aufbauend aus den Erkenntnissen wird das Absolventenmanagement kontinuierlich erweitert und angepasst. Der Ansatz, sechs Monate vor Ende der geförderten Beschäftigung mit dem Absolventenmanagement einzusetzen, erweist sich bislang als äußerst effektiv.

## Ausblick

Die Erfahrungen mit dem Förderinstrument sind durchweg sehr gut. Fast alle Beschäftigungen verlaufen sehr zufriedenstellend und es zeichnen sich weitere Erfolge bereits in den ersten beiden Quartalen 2022 ab. Seitens der Arbeitgebenden wird die Förderung gut angenommen und zunehmend angefragt. Mit § 16e SGB II wird vielen Langzeitarbeitslosen eine Möglichkeit geboten, eine Beschäftigung mit Zukunftsperspektive zu erhalten und die eigene Hilfebedürftigkeit zu beenden sowie am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzunehmen. Zudem ist abzusehen, dass das Interesse und die Aufmerksamkeit der Arbeitgebenden an diesem Förderinstrument noch deutlich wachsen wird.



Durch das Teilhabechancengesetz kann das JobCenter Essen Langzeitarbeitslose gezielt fördern. Informationsbroschüren des JobCenters Essen informieren.

Foto: JobCenter Essen/I. Hinrichs

**Arbeitsaufnahme über § 16e SGB II zum 01. Februar 2022**

Lange sucht der hoch motivierte Herr O. nach einer Beschäftigung im Helferbereich. Zugleich hindern ihn seine Lebensumstände an der Aufnahme einer Tätigkeit. Um die Vergangenheit hinter sich zu lassen und neu zu starten, entscheidet er sich für einen Umzug nach Essen. Dieser Schritt sowie die intensive Begleitung durch seine Arbeitsvermittlerin und der Einsatz verschiedener Arbeitsmarktinstrumente tragen dazu bei, dass Herr O. am gesellschaftlichen Leben jetzt wieder teil hat:

Ab April 2021 nimmt Herr O. auf Empfehlung seiner Arbeitsvermittlerin aus dem JobCenter Essen an einer Joborientierung bei der Palette an der Ruhr gGmbH im Bereich Lager/Logistik teil und blüht auf. Die soziale Anbindung und die Strukturiertheit seines Alltags führen dazu, dass sich seine Gesamtsituation entscheidend verbessert. Endlich kann er zeigen, was in ihm steckt und wertvolle Kompetenzen für den allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln.

**Die persönliche Entwicklung und die Motivation bereiten den Weg für eine geförderte Beschäftigung.**

Im Verlauf der Joborientierung erkennt die Arbeitsvermittlerin die enorme Entwicklung und geballte Motivation des Teilnehmers und wendet sich an ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem JobService Essen. Das dortige 16e-Team beginnt umgehend die Arbeit mit Herrn O.

Im Gespräch macht Herr O. immer wieder deutlich, dass er endlich arbeiten möchte, um unabhängig vom JobCenter zu leben. Während intensive Beratungsgespräche und Abstimmungen mit verschiedensten Unterstützern erfolgen, sucht zeitgleich die Essener Auto-Jet Waschstraßenbetriebs GmbH dringend nach einem zuverlässigen und motivierten Mitarbeiter und fragt beim 16e-Team an. Das Team bringt Herrn O. und den Arbeitgeber zusammen und schon in der mehrtägigen Probearbeit zeigt sich, dass hier die Chemie stimmt.

Innerhalb von nur wenigen Tagen kann eine erfolgreiche Vermittlung nach §16e SGB II erreicht werden – am 01. Februar 2022 hält Herr O. den – direkt unbefristeten – Arbeitsvertrag in den Händen.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching nach §16e SGB II bestätigt, wie zufrieden Herr O. ist, endlich wieder in Arbeit zu sein. Die vielseitige Aufgabe bringt ihm Bestätigung, Auslastung und Tagesstruktur. Auch die Rückmeldung des Arbeitgebers unterstreicht den Erfolg der Vermittlung und bestätigt die Wirksamkeit des Förderinstrumentes „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) nach § 16e SGB II“. Von der sehr guten Integration ins Team bis zur hohen Motivation und Einsatzbereitschaft von Herrn O. – alles stimmt! „...einfach nur gut! Vielleicht haben wir Glück und finden nochmal so einen Mitarbeiter...“ so die abschließende Rückmeldung des Arbeitgebers.



Ein Wiedereinstieg in das Arbeitsleben ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe.

Foto: Fotolia/Andrey Popov



Gemeinwohlarbeit: Fahrradwerkstatt

Foto: Palette-an-der-Ruhr gGmbH



**Durchführung von  
Arbeitsgelegenheiten  
gem. § 16d SGB II (AGH)**



## Einleitung

### Einsatz der Eingliederungsmittel und Entwicklung der Besetzungen

In 2021 wurden dem JobCenter Essen 89,9 Mio. Euro (2019: 82,6 Mio. Euro und 2020: 88,6 Mio. Euro) zur Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen zugeteilt. Davon wurden 17,8 Mio. Euro für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (AGH) aufgewendet (2020: 16,3 Mio. Euro).

Das JobCenter Essen reagierte dabei auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nahm, mit Ausnahme des Projektes Pick-Up, in allen Segmenten der Arbeitsgelegenheiten deutliche Anpassungen beim Platzangebot vor: Zum Jahresbeginn 2021 standen insgesamt 2.446 Plätze in der Gemeinwohlarbeit zur Verfügung. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt noch 2.064 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.117 Plätze zur Verfügung (2020: 2.480 Plätze), von denen durchschnittlich 1.754 (82,9 Prozent) besetzt werden konnten.

Die AGH-Projekte waren vom zweiten umfassenden Lockdown ab Dezember 2020 nicht betroffen. Die spezifischen Hygienekonzepte wurden dafür unter Berücksichtigung der Corona-Arbeitsschutzverordnung kontinuierlich aktualisiert und angepasst. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Besetzung der AGH-Projekte waren allerdings auch in 2021 deutlich spürbar. Die gesundheitlichen Voraussetzungen vieler Kund\*innen verhinderten unter Berücksichtigung des persönlichen Risikos bei Teilnahme in Präsenz umfänglichere Zuweisungen. Durch bedarfsgerechte Verlängerungen von Zuweisungszeiten und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten für Personen, die gerade im Kontext der Pandemie dringend eine betreute Beschäftigung bzw. Tagesstruktur benötigen, konnten stärkere Einbrüche der Besetzungsstände verhindert werden.

### Anpassungen in der Struktur

Das Fachzentrum für Alleinerziehende (Kind & Job) wurde ab Februar 2021 in die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit der Neuen Arbeit übergeleitet, um den Kund\*innen zusätzliche Einsatzmöglichkeiten zu ermöglichen. Zudem wurde das ZiP - Zentrum für integrierte Projekte „Radeln ohne Alter“ an das ZiP Fahrradstationen/Zweirad angebunden, um auch hier flexiblere Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können. So konnten trotz Reduzierung des Platzangebotes die umfänglichen Einsatzfelder der Gemeinwohlarbeit weitestgehend erhalten bleiben.



Anleitung in der Schlosserwerkstatt.  
Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

Entwicklung der Gemeinwohlarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung (MAE):



bewilligte Plätze

	Bereich									Gesamt
	Fachstelle Ü25 (ab Februar inkl. Kind & Job)	Fachstelle U25/GWA U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 21	1.155	50	161	80	70	165	215	540	10	2.446
Feb 21	1.100	50	160	80	70	165		540	10	2.175
Mär 21	1.100	50	145	80	60	140		525	10	2.110
Apr 21	1.100	50	145	75	60	140		525	10	2.105
Mai 21	1.100	50	145	75	60	140		497	10	2.077
Juni 21	1.100	50	145	75	60	140		497	10	2.077
Juli 21	1.100	50	145	75	60	140		497	10	2.077
Aug 21	1.100	50	145	75	60	140		497	10	2.077
Sep 21	1.100	30	145	75	55	140		509	10	2.064
Okt 21	1.100	30	145	75	55	140		509	10	2.064
Nov 21	1.100	30	145	75	55	140		509	10	2.064
Dez 21	1.100	30	145	75	55	140		509	10	2.064

durchschnittlich besetzte Plätze

	Bereich									Gesamt
	Fachstelle Ü25 (ab Februar inkl. Kind & Job)	Fachstelle U25/GWA U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 21	827,9	31,3	83,9	66,5	52,0	96,7	139,6	461,4	10,2	1.769,6
Feb 21	856,3	38,3	72,6	63,5	46,9	89,5		458,9	12,1	1.638,2
Mär 21	857,5	41,6	70,4	61,0	45,1	85,8		475,3	12,0	1.648,7
Apr 21	897,9	45,0	81,8	58,7	52,4	91,8		482,5	11,1	1.721,1
Mai 21	951,1	49,2	86,5	58,9	54,0	89,9		476,9	10,2	1.776,8
Juni 21	965,5	47,5	91,5	61,4	52,7	92,5		485,4	10,0	1.806,4
Juli 21	950,1	40,8	88,1	62,0	45,9	92,0		487,4	10,5	1.776,8
Aug 21	959,9	33,9	91,7	63,6	42,2	89,8		479,9	9,3	1.770,2
Sep 21	977,0	16,1	102,7	66,9	33,1	97,6		467,0	9,4	1.769,9
Okt 21	972,1	13,9	114,4	70,9	31,0	99,4		474,6	8,6	1.784,8
Nov 21	979,9	15,0	119,1	70,4	36,2	109,1		469,6	8,5	1.807,8
Dez 21	972,5	11,2	120,9	70,8	35,5	101,9		457,7	8,6	1.779,2

Besetzungsquote in

	Bereich									Gesamt
	Fachstelle Ü25 (ab Februar inkl. Kind & Job)	Fachstelle U25/GWA U25	ZiP	LoRe	GWA Plus U25	Basis GWA	Kind & Job	ZfJO	Pick-Up	
Jan 21	71,7	62,5	52,1	83,1	74,3	58,6	64,9	85,5	102,3	72,3
Feb 21	77,8	76,7	45,4	79,4	67,0	54,3		85,0	121,3	75,3
Mär 21	78,0	83,2	48,6	76,3	75,1	61,3		90,5	120,3	78,1
Apr 21	81,6	89,9	56,4	78,2	87,3	65,6		91,9	111,0	81,8
Mai 21	86,5	98,5	59,6	78,6	90,0	64,2		95,9	102,3	85,5
Jun 21	87,8	95,0	63,1	81,8	87,8	66,1		97,7	100,0	87,0
Jul 21	86,4	81,6	60,8	82,6	76,5	65,7		98,1	104,7	85,5
Aug 21	87,3	67,9	63,2	84,8	70,3	64,1		96,6	93,0	85,2
Sep 21	88,8	53,8	70,9	89,2	60,2	69,7		91,7	93,7	85,7
Okt 21	88,4	46,2	78,9	94,5	56,3	71,0		93,2	86,0	86,5
Nov 21	89,1	50,1	82,1	93,9	65,8	77,9		92,3	85,0	87,6
Dez 21	88,4	37,3	83,4	94,4	64,5	72,8		89,9	86,0	86,2

## Individuelle Zuweisungsmöglichkeiten

Die Regelungen des § 16d SGB II bestätigen die Notwendigkeit von qualifizierter Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Arbeitsgelegenheiten. Die grundsätzlich mögliche Zuweisungszeit liegt zunächst bei 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren. Darüber hinaus eröffnet die Ausnahmeregelung des § 16d Abs. 6 SGB II die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten bis zu 12 weitere Monate in AGH zuzuweisen. Dies kann allerdings nur mit entsprechender Begründung erfolgen. Zum Stand 04. Mai 2022 konnte bei 810 Kund\*innen des JobCenters Essen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Mögliche Restlaufzeiten AGH bei Kund\*innen mit mindestens einer AGH-Zuweisung:

Monate	Summe	Anteil
Zuweisung ausgeschöpft	142	0,70 %
Zuweisung über 24 Monate	668	3,29 %
regulär weniger als 6	2.209	10,86 %
regulär 6 bis 8	1.538	7,56 %
regulär 9 bis 11	1.238	6,09 %
regulär 12 bis 14	2.059	10,13 %
regulär 15 bis 17	4.489	22,08 %
regulär 18 und mehr	7.991	39,30 %
Summe	20.334	100 %

Zum Stand 04. Mai 2022 haben in den zurückliegenden fünf Jahren insgesamt 20.334 Personen an Arbeitsgelegenheiten in Essen teilgenommen. Für über 2.200 Kund\*innen des JobCenters, deren erste Zuweisungsphase so weit ausgeschöpft ist, dass keine oder nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben, eröffnet die Sonderregelung im Einzelfall neue Perspektiven. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen der Kund\*innen noch nicht angezeigt, kann gegebenenfalls eine weitere AGH zur persönlichen Entwicklung der Kund\*innen zielführend sein. Die Nutzung dieser Ressource ist zwischen JobCenter, durchführendem Träger und dem Teilnehmenden individuell abzustimmen.

## Methodik

Dieser Bericht enthält die verfügbaren Daten zu den 28 im Jahr 2021 durchgeführten Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken basieren auf den Daten der durchführenden Träger und einem Abgleich mit den Daten des JobCenters. Die Daten der Fachstellen Ü25 und der Projekte U25 der Jugendberufshilfe werden im zweiten Jahr gemeinsam dargestellt. Damit ergibt sich eine bessere Vergleichbarkeit der Daten. Der Statistikeil des Jahresberichts setzt sich daher aus zwei umfangreichen Blöcken (Fachstellen Ü25 und U25 inkl. aller umliegenden Angebote sowie die ZfJO inkl. Pick-Up) zusammen. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.



# Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen

## Das Fachstellenkonzept

Die Fachstellen für Erwachsene bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH begleiten Menschen ab 25 Jahren (Ü25). Die Jugendberufshilfe Essen gGmbH (Jbh) betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für alle Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien. Die Arbeit mit den Kund\*innen wird durch einen Qualitätszirkel des JobCenters in Kooperation mit den Fachstellen auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Fachstellen ist die Akquisition von geeigneten Einsatzmöglichkeiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben bei ihren Kooperationspartnern im Auftrag des JobCenters, ob die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen für die Anerkennung als Arbeitsgelegenheit gegeben sind; sie prüfen also Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität der angebotenen Stellen. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die Stellenprofile in den sogenannten Stellenpool aufgenommen. Alle beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Der Stellenpool umfasst aktuell über 2.600 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen und bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen und zu den Fachstellen gehörenden Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungsstrukturen statt. Zum gemeinsamen Netzwerk der Einzelarbeitsgelegenheiten gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedensten Einsatzfeldern anbieten. Über die Einzelarbeitsgelegenheiten können in wesentlichen Teilen beide Fachstellen Ü25 gleichermaßen verfügen.

Seit dem 01. September 2021 verfügt die Fachstelle der Jugendberufshilfe im Rahmen des Projektes GWA U25 als Ersatz für die bisherige Fachstelle U25 nur noch über Gruppenarbeitsgelegenheiten im eigenen Haus. Die Stellen des bisherigen Kooperationspartners „Die Boje“ wurden ab dem 01. September 2021 dem dortigen Zentrum für Joborientierung angegliedert.

Im Regelfall erfährt die vom JobCenter Essen zugewiesene Person einen ihren Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass stets eine differenzierte Auswahl freier Stellen zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote, die zielgruppenorientiert auf den Angeboten der Fachstellen aufbauen oder erheblich niedriger-schwelliger angelegt sind.

## Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei einer Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, konnten in 2021 die folgenden Maßnahmen angeboten werden:

**Immer ein  
zielgerichteter  
Einstieg in das  
Fördersystem**

- Basis GWA,
- Leben organisieren Ressourcen entwickeln (LoRe)
- das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job)

Das Projekt Kind & Job wird allerdings seit dem 01. Februar 2021 nicht mehr eigenständig geführt, sondern ist inhaltlich vollumfänglich in die Fachstelle Ü25 der Neuen Arbeit integriert.

Im Bereich U25 steht bis einschließlich Februar 2022 noch die Maßnahme GWA Plus für Jugendliche mit multiplen und besonders schwerwiegenden - vermehrt psychischen - Problemlagen zur Verfügung. Die sachgerechte Überleitung in das Gesundheitszentrum U25 in Form einer Maßnahme bei einem Träger gem. § 45 SGB III (MAT) erfolgt zum 01. März 2022.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben - bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung - die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten.

An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind im Berichtsjahr folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet in 2021 diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradstation/Zweirad (ab März 2021 inkl. Radeln ohne Alter)
- EnergieSparService Essen
- Radeln ohne Alter (als eigenständiges Projekt zum 28. Februar 2021 eingestellt)

## Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht:

- Aidshilfe
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- Caritas-SkF-Essen (cse)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk/Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Die Perspektive
- Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend/"Die Boje"
- GSE
- Haus Bruderhilfe (ab dem 01. Januar 2022 CSW Haus Bruderhilfe)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Palette-an-der-Ruhr gGmbH (bis zum 30. Juni 2021 als e.V. geführt)
- Suchthilfe direkt



Das ZfJO der Boje ist auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Es ist im Ausnahmefall möglich, bis zum Alter von 27 Jahren an diesem Projekt teilzunehmen. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kund\*innen auf.

Im Berichtsjahr konnten die ZfJO zum Stand 31. Dezember 2021 insgesamt über 960 potenzielle gemeinnützige Arbeitsstellen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen, von denen entsprechend der Bewilligungen des JobCenters 509 im Durchschnitt besetzt werden durften.

Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards. Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel – beide in Kooperation mit dem JobCenter – begleiten die Entwicklungen.

Das Projekt Pick-Up der Suchthilfe direkt Essen bildet aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe (mehrfach chronisch Abhängige) und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Modul im Essener Modell zur Gemeinwohlarbeit, fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Zentren zur Joborientierung ein.



Unter Berücksichtigung der individuellen Vermittlungshemmnisse der Kund\*innen ermöglicht die Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen ihnen einen zielgerichteten Einstieg in das Fördersystem. Ein Wechsel der einzelnen Förderbausteine (Säulen) kann bei Bedarf kurzfristig und ohne Wartezeit erfolgen. So können die im Regelfall gesetzlich zur Verfügung stehenden 24 Monate Zuweisungszeit innerhalb von fünf Jahren optimal genutzt werden.

## Übersicht der AGH-Projekte (Stand 31. Dezember 2021)

Maßnahme	Träger	Plätze
<b>Fachstellen für Gemeinwohlarbeit</b>		
Fachstelle Ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	350
Fachstelle Ü25 inkl. Kind & Job	Neue Arbeit der Diakonie Essen	750
<b>BASIS-GWA</b>		
Basis-Gemeinwohlarbeit	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	140
<b>LoRe</b>		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	75
<b>Zentren für integrierte Projekte (ZiP)</b>		
Essen. Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	30
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	40
Fahrradstation/Zweirad inkl. Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	25
<b>Heranführung an Ausbildung und Arbeit/ zielgruppenorientierte Maßnahmen U25</b>		
GWA U25	Jugendberufshilfe Essen	30
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendberufshilfe Essen	55
<b>Zentren für Joborientierung (ZfJO)</b>		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	42
	Palette-an-der-Ruhr	80
	Diakonisches Werk/Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.i.D)	75
	Suchthilfe direkt Essen	56
	GSE	8
	ASB/Die Perspektive e. V.	65
	Aidshilfe Essen	19
	Caritas-SkF-Essen	30
	Gemeindeverband der katholischen Jugend/"Die Boje"	32
	Haus Bruderhilfe	30
	CJD Zehnthof Essen	15
	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck- Vogelheim	29
	Franz Sales Haus	12
	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
<b>Pick-Up</b>		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
<b>Gesamtplätze</b>		<b>2.064</b>



## Perspektiven der Kund\*innen

Die Teilnehmer\*innen in Arbeitsgelegenheiten weisen oft mehrere gravierende Handicaps auf, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, Abhängigkeiten, Schulden oder Vorstrafen. Der Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmer\*innen finden bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal, insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und durch sozialpädagogische Betreuung, die in allen Projekten im benötigten Umfang angeboten wird.

Die Gemeinwohlarbeit dient nicht nur dem Arbeitssuchenden, sondern auch der Gesellschaft. Viele Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Das mehrstufige durchlässige System der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kund\*innen, sich schrittweise weiter zu entwickeln.

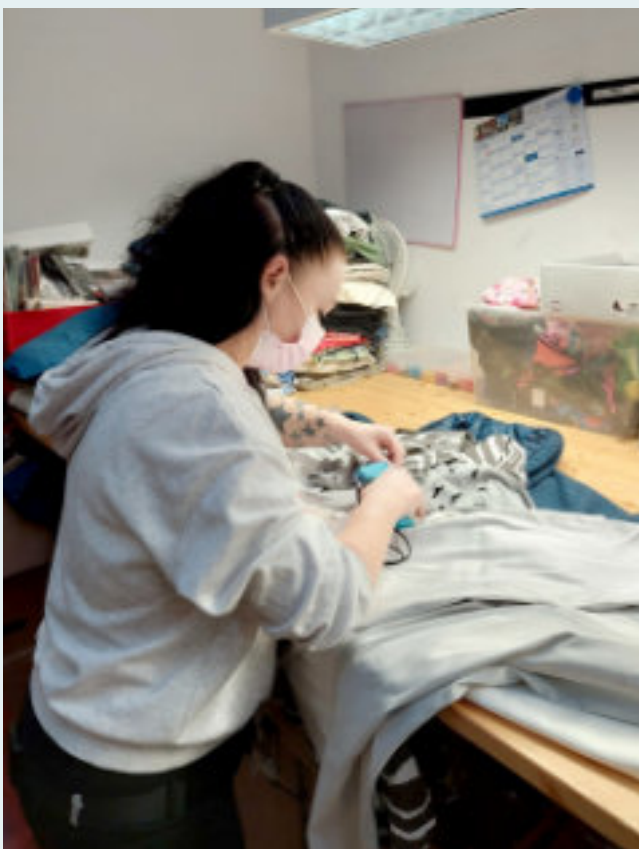
Ziele der Gemeinwohlarbeit sind die Vorbereitung auf und die Heranführung an den Arbeitsmarkt oder Folgemaßnahmen. In 2021 konnten im Anschluss an eine Arbeitsgelegenheit erneut zahlreiche Förderungen über das Teilhabechancengesetz und den damit neu implementierten Regelinstrumenten gemäß §§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) erfolgen. Für Menschen, denen ein direkter Übergang in den 1. Arbeitsmarkt verwehrt bleibt, bieten sich dadurch längerfristig geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe ab Seite 2 dieses Berichtes).

Häufig kann nach Beendigung der Gemeinwohlarbeit auch eine Qualifizierung, eine Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) oder Träger (MAT) oder sogar die Aufnahme einer Ausbildung erfolgen.

Seit 2018 kombiniert das JobCenter die Arbeitsgelegenheiten bei den Fachstellen mit Deutschkursen des für die Sprachförderung zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Einsatz in der AGH wird dabei auf insgesamt 15 Stunden an drei Tagen in der Woche beschränkt. An den verbleibenden zwei Wochentagen kann die Sprachschulung absolviert werden. So können insbesondere Neuzugewanderte frühzeitiger an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch in 2021 konnten nach dem Lockdown mehrere Kurse (Sprachstandniveau A2 und B1) angeboten werden.



**Arbeit mit  
hohem sozialem  
Wert**



Sortierung von Kleider-  
spenden bei der Diakonie.

Foto: Diakonisches Werk/A.i.D.

## Fachstellen für Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige und für Unter-25-Jährige

### Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2021 und Kundenbestand

Die Fachstellen für Gemeinwohlarbeit haben in 2021 einschließlich der angrenzenden Projekte – dazu gehören die sechs Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job, Basis GWA, GWA U25 und GWA Plus – den Eintritt von 2.319 Personen verzeichnet. Davon waren 1.272 Männer (54,9 Prozent) und 1.047 Frauen (45,1 Prozent). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle – einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen – so ergibt sich ein Bestand von 3.695 Fällen. Davon sind 2.020 Männer (54,7 Prozent) und 1.675 Frauen (45,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eintritte deutlich um 12,7 Prozent gestiegen. In 2020 wurden den Fachstellen 2.057 Personen vom JobCenter zugewiesen.

### Altersstruktur

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer\*innen (52,7 Prozent) ist über 45 Jahre alt. In der höchsten Altersklasse sind anteilig weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	206	10,2 %	94	5,6 %	300	8,1 %
26 – 35 Jahre	268	13,3 %	283	16,9 %	551	14,9 %
36 – 45 Jahre	416	20,6 %	481	28,7 %	897	24,3 %
46 – 55 Jahre	556	27,5 %	486	29,0 %	1.042	28,2 %
56 – 65 Jahre	574	28,4 %	331	19,8 %	905	24,5 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %

### Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 46,5 Prozent die größte Kundengruppe. Die Zahl der Geschiedenen beziehungsweise getrennt Lebenden ist mit insgesamt 20,6 Prozent kleiner als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 30,5 Prozent. In 55,7 Prozent der Haushalte befinden sich Kinder. Der Anteil der Personen mit mehreren Kindern liegt bei 42,2 Prozent.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	1.717	46,5 %
eheähnlich	41	1,1 %
verheiratet	1.086	29,4 %
getrennt lebend	148	4,0 %
geschieden	613	16,6 %
verwitwet	90	2,4 %
Gesamt	3.695	100 %

Anzahl Kinder je Teilnehmer*in	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	1.637	44,3 %
1	497	13,5 %
2 – 4	1.291	34,9 %
> 4	270	7,3 %
Gesamt	3.695	100 %



## Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. 48,5 Prozent der Kund\*innen können keinen Schulabschluss vorweisen. 30,3 Prozent haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 21,2 Prozent verfügen über die Mittlere Reife/Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur.

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	98	4,9 %	100	6,0 %	198	5,4 %
FHR	43	2,1 %	34	2,0 %	77	2,1 %
FOR Q	61	3,0 %	34	2,0 %	95	2,6 %
FOR	224	11,1 %	187	11,2 %	411	11,1 %
SEK I	369	18,3 %	240	14,3 %	609	16,5 %
HSA 9	299	14,8 %	211	12,6 %	510	13,8 %
ABS FÖ ohne HSA	136	6,7 %	91	5,4 %	227	6,1 %
kein Schulabschluss	790	39,1 %	778	46,4 %	1.568	42,4 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %

## Art der Berufsausbildung

Nur 26,2 Prozent der Kund\*innen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrheit davon - 20,1 Prozent aller Personen - hat einen Gesellenbrief. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 22,9 Prozent im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 29,0 Prozent wesentlich kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Hochschule	31	1,5 %	43	2,6 %	74	2,0 %
Fachhochschule	12	0,6 %	12	0,7 %	24	0,6 %
Fachschule	35	1,7 %	77	4,6 %	112	3,0 %
Techniker	9	0,4 %	2	0,1 %	11	0,3 %
Meister	4	0,2 %	0	0,0 %	4	0,1 %
Geselle	494	24,5 %	250	14,9 %	744	20,1 %
kein Berufsabschluss	1.435	71,0 %	1.291	77,1 %	2.726	73,8 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %

## Staatsangehörigkeit/Herkunft der Kund\*innen sowie Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 48,7 Prozent der Kund\*innen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 37,9 Prozent.

Der Anteil der Personen, die die deutsche Sprache lediglich befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 30,0 Prozent. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine noch höhere Hürde dar. 33,1 Prozent der Kund\*innen können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen ausdrücken.

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	1.341	66,4 %	953	56,9 %	2.294	62,1 %
davon Herkunftsland Deutschland	1.129	55,9 %	767	45,8 %	1.896	51,3 %
davon Herkunftsland nicht Deutschland	212	10,5 %	186	11,1 %	398	10,8 %
andere Nationalität (Ausländer)	679	33,6 %	722	43,1 %	1.401	37,9 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	717	35,5 %	571	34,1 %	1.288	34,9 %
gut	753	37,3 %	546	32,6 %	1.299	35,2 %
befriedigend bis mangelhaft	550	27,2 %	558	33,3 %	1.108	30,0 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	707	35,0 %	527	31,5 %	1.234	33,4 %
gut	723	35,8 %	514	30,7 %	1.237	33,5 %
befriedigend bis mangelhaft	590	29,2 %	634	37,9 %	1.224	33,1 %
Gesamt	2.020	100 %	1.675	100 %	3.695	100 %



## Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der Stabilisierung, der Entwicklung von Ressourcen und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Insgesamt 5,1 Prozent aller Teilnehmer\*innen konnten dennoch direkt im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Bezogen auf die Teilnehmer\*innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 7,8 Prozent.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen liegen bei 15,2 Prozent. Bei insgesamt 2.356 Austritten liegen die Schwerpunkte bei:

- Anschlussprojekten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (220 Fälle)
- der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in sechs Fällen
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 26 Fällen
- Berufsvorbereitung in 25 Fällen
- der Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. §§ 16e oder 16i SGB II in 54 Fällen
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung in 16 Fällen

Der hohe Anteil an Anschlussprojekten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ist bedingt durch den Zusammenschluss von AGH-Projekten bei der Neuen Arbeit der Diakonie, insbesondere der Integration des ehemaligen Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job) in die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit ab Februar 2021.

Insgesamt 34,4 Prozent der Teilnehmer\*innen brechen die Arbeitsgelegenheit vorzeitig ab. Gründe sind zum Beispiel Arbeitsunfähigkeit, Schulausbildung, Therapie, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursachen für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt & Integration des JobCenters sind persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. zu häufige unentschuldigte Fehlzeiten (24,9 Prozent aller Beendigungen) und gesundheitliche Gründe beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit (6,2 Prozent).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit:

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	74	5,7 %	46	4,3 %	120	5,1 %
andere Fördermaßnahme	179	13,9 %	180	16,9 %	359	15,2 %
planmäßiges Maßnahmeende	536	41,6 %	530	49,7 %	1.066	45,2 %
Abbruch	500	38,8 %	311	29,1 %	811	34,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.289</b>	<b>100 %</b>	<b>1.067</b>	<b>100 %</b>	<b>2.356</b>	<b>100 %</b>

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt:

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung	60	4,7 %	26	2,4 %	86	3,7 %
Ausbildung	2	0,2 %	9	0,8 %	11	0,5 %
Existenzgründung	5	0,4 %	1	0,1 %	6	0,3 %
geringfügige Beschäftigung	7	0,5 %	10	0,9 %	17	0,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>5,7 %</b>	<b>46</b>	<b>4,3 %</b>	<b>120</b>	<b>5,1 %</b>

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen:

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	13	1,0 %	2	0,2 %	15	0,6 %
subventionierte Ausbildung	1	0,1 %	0	0,0 %	1	0,0 %
Anschlussprojekt AGH	83	6,4 %	137	12,8 %	220	9,3 %
berufliche Reha/ Werkstatt für Behinderte	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	23	1,8 %	3	0,3 %	26	1,1 %
Förderung nach §§ 16e SGB II oder 16i SGB II	32	2,5 %	22	2,1 %	54	2,3 %
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	3	0,2 %	3	0,3 %	6	0,3 %
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	4	0,3 %	0	0,0 %	4	0,2 %
Berufsvorbereitung	15	1,2 %	10	0,9 %	25	1,1 %
Freie Förderung	2	0,2 %	0	0,0 %	2	0,1 %
Integrationskurs	3	0,2 %	3	0,3 %	6	0,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>	<b>13,9 %</b>	<b>180</b>	<b>16,9 %</b>	<b>359</b>	<b>15,2 %</b>



Gemeinwohlarbeit in der Holzwerkstatt

Foto: Haus Bruderhilfe, Essen

Abbruchgründe:



Abbruchgrund	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grundsicherung	0	0,0 %	3	0,3 %	3	0,1 %
kein ALG II-Leistungsbezug mehr	15	1,2 %	7	0,7 %	22	0,9 %
Umzug in andere Kommune	9	0,7 %	4	0,4 %	13	0,6 %
Schule	2	0,2 %	5	0,5 %	7	0,3 %
Studium	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1	0,1 %	0	0,0 %	1	0,0 %
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0 %	2	0,2 %	2	0,1 %
Erziehungsurlaub/Mutterschutz	0	0,0 %	1	0,1 %	1	0,0 %
vorzeitige Rückführung Fallmanagement (Fehlverhalten)	352	27,3 %	234	21,9 %	586	24,9 %
Sozialstunden	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Inhaftierung	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Therapie	7	0,5 %	0	0,0 %	7	0,3 %
gesundheitliche Gründe/ arbeitsunfähig	97	7,5 %	50	4,7 %	147	6,2 %
Tod	2	0,2 %	0	0,0 %	2	0,1 %
Sonstiges	11	0,9 %	3	0,3 %	14	0,6 %
Verbleib unbekannt	4	0,3 %	2	0,2 %	6	0,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>500</b>	<b>38,8 %</b>	<b>311</b>	<b>29,1 %</b>	<b>811</b>	<b>34,4 %</b>

## Gemeinwohlarbeit bedeutet:

### Mit Einsatzbereitschaft berufliche Ziele erreichen

Im Rahmen der Grundberatung zu den Einsatzmöglichkeiten in der Gemeinwohlarbeit bei der ABEG berichtet Herr B. der sozialpädagogischen Fachkraft, dass er zwar einen einfachen Schulabschluss, aber keine Berufsausbildung besitzt. Er hat Erfahrungen in verschiedenen Nebenjobs und zeitlich befristeten Anstellungen gesammelt. Außerdem ist er vorbestraft. Das angeforderte Führungszeugnis zeigt, dass er im gewünschten Bereich nur eingeschränkt eingesetzt werden kann.

Herr B. hat keinen strukturierten Tagesablauf. Er macht auf seine psychische Belastung aufmerksam und schildert auch seine angespannte finanzielle Situation; es gibt Schwierigkeiten mit der Miete und er hat Schulden.

Herr B. hat vor einigen Jahren eine Tätigkeit als Hausmeisterhelfer beendet und ist seitdem keiner Beschäftigung mehr nachgegangen. Seiner Integrationsfachkraft (IFK) im JobCenter gegenüber hat er angegeben, gerne wieder als Hausmeister arbeiten zu wollen. Seine IFK schlug ihm deshalb die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung vor.

Herr B. äußert in der Grundberatung der Fachstelle für Gemeinwohlarbeit den Wunsch, als Helfer des Platzwartes auf einer Sportanlage eingesetzt zu werden. Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt deshalb Kontakt zu Einsatzstellen in diesem Bereich auf. Zwischen Herrn B. und dem zuständigen Ansprechpartner der Sportanlage findet ein positives Gespräch statt. Herr B. kann seine Arbeit dort aufnehmen. Für den Anfang wird ein jeweils dreistündiger Einsatz an fünf Tagen in der Woche vereinbart.

Es fällt Herrn B. zunächst schwer, die Tätigkeit morgens pünktlich zu beginnen. Immer wieder kommt er zu spät. Erst nach Interventionsgesprächen mit der sozialpädagogischen Fachkraft schafft es Herr B., regelmäßig pünktlich zu erscheinen.

Die Regelmäßigkeit tut ihm gut. Er fühlt sich physisch und psychisch besser. Er berichtet auch, dass er begonnen habe, sich gesünder zu ernähren. Seine Arbeitszeit kann im Laufe der Maßnahme erhöht werden.

Um seine finanziellen Angelegenheiten eigenständig klären zu können, vereinbart die sozialpädagogische Fachkraft mit ihm, dass er seine Unterlagen sortiert. Diesen Auftrag führt er selbstständig für die letzten Jahre aus.

**Gemeinwohlarbeit schafft Tagesstruktur. So können auch Alltagsprobleme besser bewältigt werden.**

Wegen seiner Schulden kommt es in dieser Zeit zu einem Besuch des Gerichtsvollziehers, dabei kann eine Einigung erzielt werden. Um Herrn B.s gesamte Schulden-situation zu bearbeiten, erhält er über das JobCenter Essen einen Gutschein für die Schuldnerberatung und Informationen über mögliche Ansprechpartner.

Je länger Herr B. an der Maßnahme teilnimmt, desto besser integriert er sich in das Team und das Arbeitsfeld auf dem Sportplatz. Er baut einen guten persönlichen Kontakt zu dem hauptamtlichen Platzwart auf und der ehrenamtliche Vorstand lobt Herrn B. für seine guten Schlüsselkompetenzen.

Herrn B. motiviert dieses Feedback, seinen Weg weiter zu gehen und die neu erarbeitete Lebensweise beizubehalten. Es ist ihm sehr wichtig, weiter beschäftigt zu sein. Auf die sozialpädagogische Fachkraft wirkt Herr B. insgesamt reflektiert und auch kritisch in Bezug auf seine eigene Person.

Bei Gesprächen zu möglichen Perspektiven für die Zeit nach der Gemeinwohlarbeit wird deutlich, dass der Verein Interesse daran hat, dauerhaft mit Herrn B. zusammenzuarbeiten. Die Gespräche führen am Ende dazu, dass Herr B. zu Beginn des Jahres 2022 eine sozialversicherungspflichtige geförderte Anstellung im Rahmen des Teilhabe-chancengesetzes gem. § 16i SGB II als Helfer des Platzwarts erhält.



## Gemeinwohlarbeit bedeutet:

### Vertrauen zeigen und Hilfe zulassen



Herr K. ist mit einem „Rucksack“ diverser persönlicher Schwierigkeiten in die Gemeinwohlarbeit U25 bei der Jugendberufshilfe Essen gestartet. Seit November 2021 arbeitet er beim Stadttaubenprojekt, bei dem es darum geht, die Taubenpopulation in der Stadtmitte zu regulieren. Er hilft u.a. den Taubenschlag zu säubern und die von den Tauben gelegten Eier gegen Gips-Eier auszutauschen.

Zu Beginn der Maßnahme ist er extrem unzuverlässig, desorientiert und nicht in der Lage, über sich selbst zu reflektieren. Aber die Tagesstruktur und die Sinnhaftigkeit der Maßnahme – vielleicht auch der Umgang mit den Tauben – verhelfen ihm schrittweise dabei, die anfängliche Unpünktlichkeit, sein ständiges Fehlen und seine demotivierte Haltung zu überwinden.

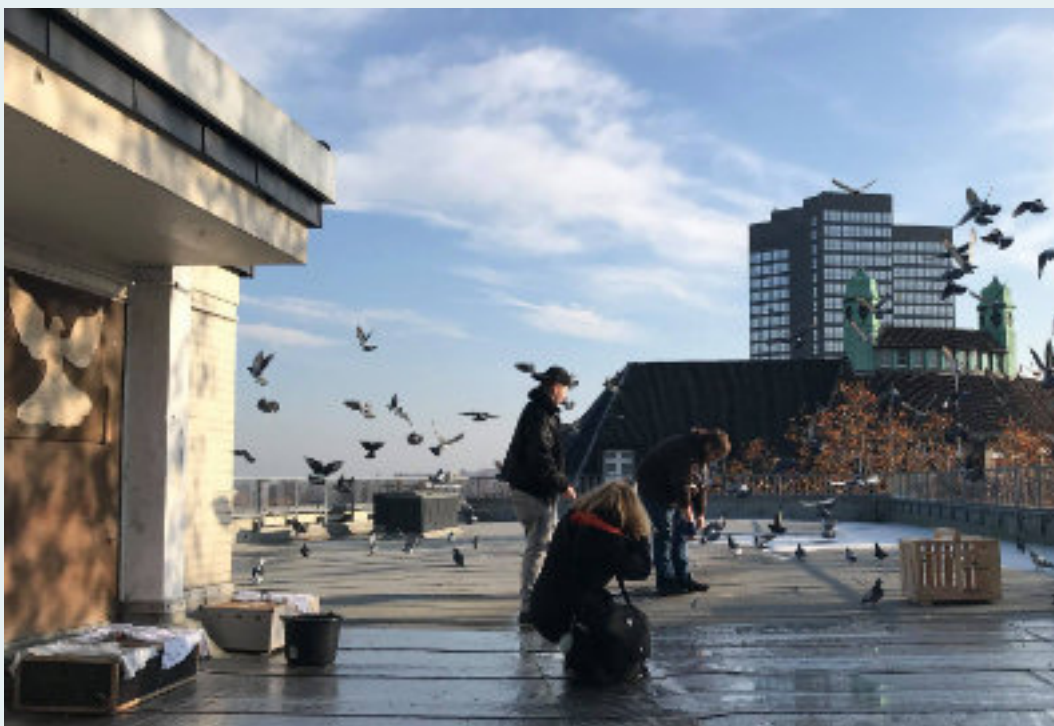
Die Gesprächsangebote und die positive Gruppenatmosphäre führen dazu, dass Herr K. sich gegenüber der Sozialpädagogin und dem Anleiter öffnet. Er berichtet von schweren familiären Problemen: von der Trennung seiner Eltern, dem Tod der Oma und der angespannten Wohnsituation. Er erzählt auch von seiner Drogenabhängigkeit und dem Wunsch, alles hinter sich zu lassen.

Mit Unterstützung des JobCenters kann Herr K. eine eigene Wohnung anmieten. Ab diesem Zeitpunkt geht es für ihn steil bergauf. Er schmiedet Pläne, macht sich Gedanken über seine Zukunft und überlegt, wie er seinem Drogenkonsum entgegenwirken kann.

Er kommt fast immer pünktlich zur Arbeit und erledigt Arbeitsaufträge zum ersten Mal im Team und mit Spaß an der Tätigkeit.

**Durch die Arbeit im Stadttaubenprojekt entwickelt sich die nötige Ausbildungsreife.**

Die Berufswegeplanung ergibt, dass eine Ausbildung zum Fachlageristen seinen Vorstellungen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Das JobCenter ermöglicht ihm eine Eignungsfeststellung und vielleicht bald auch den Start in die Ausbildung.



Bei der Arbeit im Taubenschlag lernen die Jugendlichen eine regelmäßige Tagesstruktur und profitieren von Sinnhaftigkeit und Wertschätzung ihrer Arbeit.

Foto: Jugendberufshilfe Essen – JBH

## Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

### Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2021 und Kundenbestand

In 2021 haben die Zentren für Joborientierung 749 Eintritte verzeichnet. Davon waren 495 Männer (66,1 Prozent) und 254 Frauen (33,9 Prozent).

Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 64,4 Prozent männliche (771) und 35,6 Prozent (426) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.197 Fälle betreut. Der Anteil der Männer im Gesamtbestand liegt mit 64,4 Prozent im Vergleich zu den Fachstellen Ü25 und U25 (55,7 Prozent) deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 674 Eintritten sind die Zuweisungen trotz der fortlaufenden Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in 2021 um 11,1 Prozent gestiegen. Der Kundenbestand ist gegenüber 2020 (1.160 Fälle) um 3,2 Prozent gewachsen.

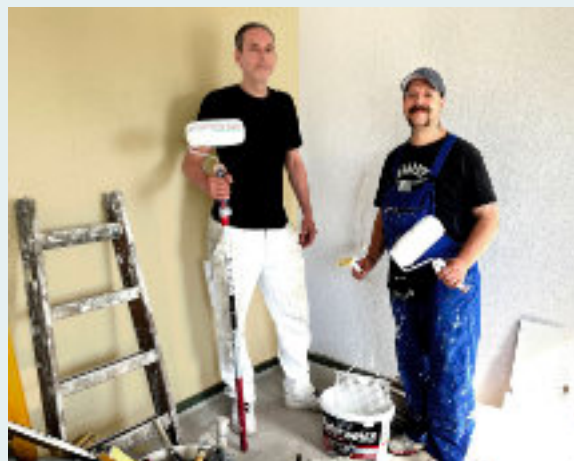
Nur das ZfJO der Boje - in das Kund\*innen bis 27 Jahre einmünden können - wird fast ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenters besetzt. In allen anderen ZfJO sind Zuweisungen für Kund\*innen sowohl für die Altersgruppen U25 als auch Ü25 vorgesehen.

### Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Der Anteil der Personen unter 25 Jahre (2020: 10,3 Prozent) ist entgegen der Tendenz der Vorjahre gestiegen. Dies ist auch durch den Ausbau des ZfJO der Boje ab September 2021 begünstigt. Die bis dahin in Kooperation mit der Fachstelle U25 der Jugendberufshilfe angebotenen Gewerke wurden vollumfänglich in das ZfJO übergeleitet.

In den anderen Altersgruppen hat es dadurch bis auf die höchste Altersgruppe leichte Rückgänge gegeben. Die größte Gruppe stellen mit 25,7 Prozent wie in den Projekten der drei Fachstellen (28,2 Prozent) die 46- bis 55-Jährigen. Hier sind mit 17,6 Prozent aber deutlich weniger Kund\*innen in der höchsten Altersgruppe vertreten. In den Fachstellen sind es 24,5 Prozent.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	118	15,3 %	63	14,8 %	181	15,1 %
26 - 35 Jahre	159	20,6 %	80	18,8 %	239	20,0 %
36 - 45 Jahre	167	21,7 %	91	21,4 %	258	21,6 %
46 - 55 Jahre	198	25,7 %	110	25,8 %	308	25,7 %
56 - 65 Jahre	129	16,7 %	82	19,2 %	211	17,6 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %



Ziel ist es, in der Gemeinwohlarbeit neue fachliche und soziale Fähigkeiten zu erwerben, die die Arbeitsuchenden näher an den Beschäftigungsmarkt heranbringen.

Foto: Haus Bruderhilfe, Essen



## Familienstand und Anzahl der Kinder

Die ledigen Kund\*innen bilden auch in den ZfJO mit 70,8 Prozent die größte Gruppe (im Vorjahr 64,4 Prozent). Relativ gering ist mit 9,3 Prozent der Anteil der verheirateten Personen. Bei den Projekten der drei Fachstellen liegt der Vergleichswert bei 29,4 Prozent. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 64,0 Prozent sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften.

Familienstand	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
ledig	847	70,8 %
eheähnlich	25	2,1 %
verheiratet	111	9,3 %
getrennt lebend	25	2,1 %
geschieden	176	14,7 %
verwitwet	13	1,1 %
Gesamt	1.197	100 %

Anzahl Kinder je Teilnehmer*in	Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%
0	766	64,0 %
1	167	14,0 %
2 - 4	239	20,0 %
> 4	25	2,1 %
Gesamt	1.197	100 %

## Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 31,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (31,3 Prozent) identisch. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss liegt mit 42,4 Prozent weiter über dem Niveau der Fachstellen Ü25 und U25 (30,3 Prozent). Relativ hoch ist wie in den Vorjahren der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit 26,3 Prozent. Auch über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmer\*innen (21,2 Prozent).

Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	51	6,6 %	18	4,2 %	69	5,8 %
FHR	25	3,2 %	17	4,0 %	42	3,5 %
FOR Q	42	5,4 %	18	4,2 %	60	5,0 %
FOR	96	12,5 %	47	11,0 %	143	11,9 %
SEK I	89	11,5 %	60	14,1 %	149	12,4 %
HSA 9	254	32,9 %	105	24,6 %	359	30,0 %
ABS FÖ ohne HSA	38	4,9 %	24	5,6 %	62	5,2 %
kein Schulabschluss	176	22,8 %	137	32,2 %	313	26,1 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %

## Art der Berufsausbildung

Nur 30,1 Prozent der Kund\*innen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (2020: 33,9 Prozent). Die Mehrheit davon (25,0 Prozent aller Personen) hat einen Gesellenbrief. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 23,5 Prozent im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 33,7 Prozent deutlich geringer, dafür haben die Frauen prozentual mehr höherwertigere Berufsabschlüsse.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Hochschule	3	0,4 %	1	0,2 %	4	0,3 %
Fachhochschule	12	1,6 %	4	0,9 %	16	1,3 %
Fachschule	6	0,8 %	25	5,9 %	31	2,6 %
Techniker	4	0,5 %	0	0,0 %	4	0,3 %
Meister	6	0,8 %	0	0,0 %	6	0,5 %
Geselle	229	29,7 %	70	16,4 %	299	25,0 %
kein Berufsabschluss	511	66,3 %	326	76,5 %	837	69,9 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %

### Staatsangehörigkeit/Herkunft der Kund\*innen sowie Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar: 22,9 Prozent der Kund\*innen haben einen Migrationshintergrund (2020: 23,5 Prozent). Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft hat, liegt bei 16,7 Prozent. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 13,6 Prozent. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. 19,0 Prozent der Teilnehmer\*innen können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	670	86,9 %	327	76,8 %	997	83,3 %
davon Herkunftsland Deutschland	627	81,3 %	296	69,5 %	923	77,1 %
davon Herkunftsland nicht Deutschland	43	5,6 %	31	7,3 %	74	6,2 %
andere Nationalität (Ausländer)	101	13,1 %	99	23,2 %	200	16,7 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	500	64,9 %	250	58,7 %	750	62,7 %
gut	195	25,3 %	89	20,9 %	284	23,7 %
befriedigend bis mangelhaft	76	9,9 %	87	20,4 %	163	13,6 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	478	62,0 %	246	57,7 %	724	60,5 %
gut	166	21,5 %	80	18,8 %	246	20,6 %
befriedigend bis mangelhaft	127	16,5 %	100	23,5 %	227	19,0 %
Gesamt	771	100 %	426	100 %	1.197	100 %



## Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmer\*innen. Auch wenn diese gravierende multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Integrationserfolge zu erzielen: Insgesamt 3,0 Prozent aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2020: 3,0 Prozent). Bezogen auf alle Teilnehmer\*innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 5,0 Prozent.

Von 807 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 162 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 20,1 Prozent (2020: 8,8 Prozent). Schwerpunkte sind u.a. der Übergang in weiterführende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept und Übergänge in geförderte Arbeitsverhältnisse:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (128 Fälle)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (neun Fälle)
- Maßnahme bei einem Arbeitgeber (zwei Fälle)
- Maßnahme bei einem Träger (zwei Fälle)
- die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §§ 16e SGB II oder 16i SGB II (zehn Fälle)
- Übergang in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (sechs Fälle)
- Förderung beruflicher Weiterbildung (zwei Fälle)

Der außergewöhnliche hohe Übergang in ein Anschlussprojekt der Gemeinwohlarbeit ist dabei durch den Wechsel der Trägerschaften bei der Palette-an-der-Ruhr gGmbH (vorher e.V.) bedingt, von dem 88 Teilnehmende zum 01. Juli 2021 betroffen sind und dem Übergang von 30 Teilnehmenden vom Haus Bruderhilfe in die neu gegründete CSW gGmbH Essen zum 01. Januar 2022.

Es ist deutlich erkennbar, dass bei Kund\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss weiter vorgehalten werden.

Insgesamt 40,0 Prozent der Teilnehmer\*innen brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstellen Ü25 und U25: 34,4 Prozent). Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmer\*innen (10,5 Prozent aller Beendigungen) oder Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise gesundheitliche Gründe (17,1 Prozent). Gesundheitliche Aspekte als Beendigungsgrund sind im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr (25,6 Prozent) deutlich gesunken. Der Wert liegt inzwischen unter den Zahlen aus der Zeit vor der Pandemie. Für die mit besonderen Problemlagen belasteten Teilnehmer\*innen der Joborientierung stellt der Kontakt zum Träger eine bedeutende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer individuellen, durch die Pandemie oft verstärkten Belastungen dar.

### Beendigung der Gemeinwohlarbeit:

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	13	2,4 %	11	4,0 %	24	3,0 %
andere Fördermaßnahme	108	20,2 %	54	19,8 %	162	20,1 %
planmäßiges Maßnahmeende	192	36,0 %	106	38,8 %	298	36,9 %
Abbruch	221	41,4 %	102	37,4 %	323	40,0 %
Gesamt	534	100 %	273	100 %	807	100 %

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt:

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	4	0,7 %	5	1,8 %	9	1,1 %
Ausbildung	6	1,1 %	2	0,7 %	8	1,0 %
Existenzgründung	1	0,2 %	0	0,0 %	1	0,1 %
geringfügige Beschäftigung	2	0,4 %	4	1,5 %	6	0,7 %
Gesamt	13	2,4 %	11	4,0 %	24	3,0 %

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen:

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	6	1,1 %	3	1,1 %	9	1,1 %
subventionierte Ausbildung	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	88	16,5 %	40	14,7 %	128	15,9 %
berufliche Reha/ Werkstatt für Behinderte	2	0,4 %	0	0,0 %	2	0,2 %
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	0	0,0 %	2	0,7 %	2	0,2 %
Förderung nach §§ 16e SGB II oder 16i SGB II	7	1,3 %	3	1,1 %	10	1,2 %
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	2	0,4 %	0	0,0 %	2	0,2 %
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	1	0,2 %	1	0,4 %	2	0,2 %
Berufsvorbereitung	2	0,4 %	4	1,5 %	6	0,7 %
Freie Förderung	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Integrationskurs	0	0,0 %	1	0,4 %	1	0,1 %
Gesamt	108	20,2 %	54	19,8 %	162	20,1 %



## Abbruchgründe:

Abbruchgrund	Männer		Frauen		Kund*innen gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grundsicherung	1	0,2 %	0	0,0 %	1	0,1 %
kein ALG II-Leistungsbezug mehr	8	1,5 %	4	1,5 %	12	1,5 %
Umzug in andere Kommune	5	0,9 %	2	0,7 %	7	0,9 %
Schule	1	0,2 %	2	0,7 %	3	0,4 %
Studium	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0 %	1	0,4 %	1	0,1 %
fehlende Kinderbetreuung	2	0,4 %	8	2,9 %	10	1,2 %
Erziehungsurlaub/Mutterschutz	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
vorzeitige Rückführung Fallmanagement (Fehlverhalten)	68	12,7 %	17	6,2 %	85	10,5 %
Sozialstunden	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Inhaftierung	2	0,4 %	0	0,0 %	2	0,2 %
Therapie	11	2,1 %	7	2,6 %	18	2,2 %
gesundheitliche Gründe/ arbeitsunfähig	85	15,9 %	53	19,4 %	138	17,1 %
Tod	1	0,2 %	0	0,0 %	1	0,1 %
Sonstiges	26	4,9 %	6	2,2 %	32	4,0 %
Verbleib unbekannt	11	2,1 %	2	0,7 %	13	1,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>221</b>	<b>41,4 %</b>	<b>102</b>	<b>37,4 %</b>	<b>323</b>	<b>40,0 %</b>



Teilnehmer\*innen bei der ABEG haben eine Parkbank für das Projekt „ESSEN. Neue Wege zum Wasser“ des Essener Konsens gestaltet.

Foto: Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

## Gemeinwohlarbeit bedeutet:

### Nicht aufzugeben und Mut zu zeigen

**Hallo Silke. Wir befinden uns gerade in den Räumlichkeiten der OPTI-Werkhalle, welche Dir ja bekannt sind. Zunächst erstmal Danke, dass Du Dich für dieses Interview zur Verfügung stellst. Wie fühlst Du Dich heute?**

Gut! Ich war zwei Tage nicht hier, da ich krank war. Habe es vermisst. Heute Nacht habe ich gut geschlafen und mich auf unseren Termin gefreut (lacht).

**Nochmal Danke, dass Du dieses Interview mit mir führst. Warum hast Du Dich dazu bereit erklärt?**

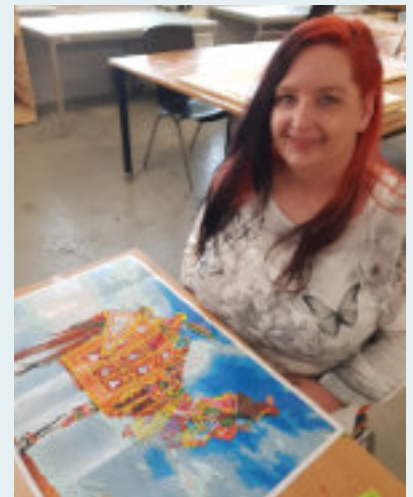
Weil ich anderen Menschen erzählen möchte, dass es auch anders geht, trotz Suchterkrankung. Es ist mir wichtig zu zeigen, dass ein ALG II-Bezug und eine Suchterkrankung keine Ausschlusskriterien sind, um an der Gesellschaft teilzunehmen und akzeptiert zu werden.

**Wie bist Du auf OPTI aufmerksam geworden?**

Durch meinen Lebensgefährten und eine durch das JobCenter eingeleitete ärztliche Untersuchung, Dabei ging es darum, meine Belastungsgrenzen zu erfahren. Und dann habe ich bei OPTI angerufen und einen Termin für ein Infogespräch vereinbart.

**Und was passierte dann?**

Mir gefiel das Angebot, und dann musste ich ca. zwei Wochen warten, bis ich mit der Arbeit beginnen konnte. Das musste ja alles erstmal beim JobCenter beantragt werden.



Bei OPTI Interessen und Talente entdecken.

Foto: Suchthilfe direkt Essen gGmbH

**Name: Silke G.**

**Alter: 53 Jahre**

**Wohnort: seit 1994 in Essen**

**Beziehungsstatus: in einer Beziehung lebend**

**Substituiert: seit 1995**

**Berufsausbildung: keine**

**Joborientierung der Suchthilfe direkt Essen gGmbH**

**OPTI: seit April 2021**

**Was hast Du denn vor OPTI gemacht? Wie sah Dein Alltag da aus?**

Nichts habe ich gemacht. Ich saß zu Hause rum. Habe mich mit meiner Katze beschäftigt oder habe am PC gezockt. Ach ja, und alle zwei Wochen bin ich zum Vergabearzt gefahren.

**Was bedeutet Vergabearzt?**

Das ist ein Arzt oder eine Ärztin, welche mir meine Ersatzdroge aushändigt. Das wird alles ärztlich überwacht und erleichtert mir meinen Alltag.

**Ist das üblich, dass Du es alle zwei Wochen erhältst?**

Nein, ganz und gar nicht. Man fängt immer mit einer täglichen Vergabe an.

**Ah okay, und wie kommt es, dass Du sie alle zwei Wochen erhältst?**

Durch Corona. Vorher hatte ich es wöchentlich, und diese Mitgabe muss man sich in gewissermaßen auch verdienen. Das heißt, ich muss über einen längeren Zeitraum „clean“ sein, sprich außer meiner medizinischen Ersatzdroge keine anderen Drogen zu mir nehmen. So baut man Vertrauen auf und erhält die Möglichkeit einer mehrtägigen Mitgabe. Dies ist für den alltäglichen Ablauf sehr hilfreich, da ich nicht jeden Tag nach Bochum musste.

**Gibt es auch Nachteile einer Mitgabe?**

Nachteile würde ich es jetzt nicht nennen. Allerdings habe ich schon gemerkt, dass ich weniger das Haus verlassen habe. Und die Kontakte, die man so aufgebaut hatte, wurden auch nicht mehr gepflegt. Ich hatte dann 35 kg zugenommen, da mir natürlich die Bewegung fehlte.





### **Hui.... Das ist natürlich eine Menge. Was hatte das für Auswirkungen auf Deine Gesundheit und Deinen Alltag?**

Meine sozialen Kontakte wurden weniger. Meine Zuckerwerte und Nierenwerte waren sehr schlecht, da ich keine Bewegung mehr hatte. Ich fühlte mich nur noch träge und müde. Habe sehr schlecht Luft bekommen, sobald ich mich bewegt habe. Ja, und das sorgte dafür, dass ich noch träger wurde. Ein Teufelskreis (lacht).

### **Das hört sich alles anstrengend an und trotzdem hast Du dann bei OPTI angefangen. Wie waren die ersten Tage für Dich? Woher hast Du Deine Motivation dafür hergenommen?**

Das Infogespräch bei OPTI hat mich motiviert. Ich wurde mit meinen Problemen ernst genommen und mir wurde Unterstützung angeboten, um die Maßnahme anzutreten. Die ersten Tage waren sehr schwer. Ich konnte kaum laufen. Ich hatte Rückenschmerzen und bekam kaum Luft. Ich musste bei dem Weg zu OPTI so häufig Pause machen!

### **Was hat Dich motiviert, trotzdem jeden Tag aufzustehen und zur Arbeit zu gehen?**

Das kann ich gar nicht so genau sagen. Ich habe mich wohlgeföhlt bei dem Gedanken, gleich die anderen Teilnehmenden zu sehen. Ich habe quasi wieder so eine Sinnhaftigkeit in meinem Leben. Eine Aufgabe.

### **Jetzt bist Du schon seit April 2021 bei OPTI. Was hat sich für Dich bisher geändert?**

Ich kann wieder laufen, ohne Pausen einzulegen und Atemnot zu haben. Ich habe bis jetzt 30 Kilo abgenommen und meine Rückenschmerzen sind bedeutend besser geworden. Meine Blutwerte sind in Ordnung. Ich bin Teil der Gesellschaft und habe neue Bekanntschaften und ein paar neue Freundschaften geschlossen.

### **Was machst Du bei OPTI?**

Ich habe mit Window-Color angefangen, da ich im Bereich „Handwerk/Kreativ“ bin. Ging ja anfänglich erstmal nur darum, überhaupt bei OPTI anzukommen. Dann habe ich mit dem Sandstrahlen angefangen.

### **Was ist das?**

Da habe ich einen Spiegel und auf dem klebe ich Stellen ab, welche ich nicht Sandstrahlen möchte. Um am Ende ein von mir zuvor ausgesuchtes Bild zu sehen. Das macht echt Spaß (lacht).

### **Warum?**

Naja, erst mal wusste ich gar nicht, dass ich sowas überhaupt kann. Und dann stellte sich heraus, dass ich ein geduldiger Mensch bin und dies ist für solch eine Arbeit von großem Vorteil. Ich habe ruhige Abläufe und muss mich auf das Wesentliche konzentrieren.

### **Und was machst Du aktuell?**

Diamond Painting. Das ist wie Malen nach Zahlen nur mit winzig kleinen bunten Steinchen, die aufgeklebt werden müssen. Dabei lerne ich gerade, dass ich regelmäßig Pausen machen muss, um meine Augen zu entlasten, weil mich natürlich auch der Ehrgeiz gepackt hat.

### **Du wirst jetzt noch ein paar Monate hier sein. Was sind da noch so Deine Ziele?**

Auf jeden Fall will ich noch einen kleinen Korb flechten. Und dann, muss ich ehrlich zugeben, war ich lang nicht mehr bei einem Frauenarzt und würde gerne einen Termin vereinbaren.

### **Wie wird Dir das Ziel gelingen?**

Wir haben bei OPTI Sozialarbeiterinnen und mit denen habe ich darüber gesprochen bzw. haben die mir aufgezeigt, wie wichtig diese Arztbesuche sind. Durch die Sozialarbeiterinnen werde ich motiviert, unterstützt und vor allem auch daran erinnert (lacht). Und jetzt fällt mir gerade auf, dass ich gar nicht mehr so viel Zeit bei OPTI habe, um das Ziel zu erreichen. Gleich morgen werde ich einen Termin bei einem Frauenarzt vereinbaren (zwinkert).

**Die OPTI-Werkhalle steht für "Orientierung, Pünktlichkeit, Training & Integration". In diesem Zentrum für Joborientierung der Suchthilfe Direkt stehen Substituierte und abstinente drogenabhängige Personen, die ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen, im Mittelpunkt. Für sie ist "OPTI" der Beginn oder der Neubeginn des Arbeitslebens.**

**Du wirkst jetzt gerade erschöpft und deshalb komme ich langsam zum Ende. Eine letzte Frage habe ich noch. Du hast zwei Wünsche frei, aber nur einer darf Dich persönlich betreffen. Welche zwei Wünsche wären das?**

Der erste Wunsch wäre, dass mein Mann noch lange bei mir bleibt und wir eine schöne Zeit haben.

Der zweite Wunsch..., hmhhh, das ist gar nicht so einfach, wenn es mich nicht betreffen darf. Ich würde mir wünschen, dass die Welt nicht so schnell zu Grunde geht.

**Liebe Silke, vielen Dank für Deine Mühe und Offenheit.**

Sehr gerne.

Das Interview wurde von einer Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin in der „Koordination Arbeitsprojekte“ der Suchthilfe direkt Essen gGmbH geführt.



Arbeit in der Kreativ-Werkstatt.

Foto: Palette-an-der-Ruhr gGmbH

## Gemeinwohlarbeit bedeutet:

### Projekte für besondere Menschen



Anfang Dezember 2018. In meinem Kalender steht: „Einmündung Herr H.“ Ein junger Mann beginnt die Arbeitsgelegenheit im „Café [iks]“. Er ist ruhig, sympathisch. Es ist deutlich, dass er versucht, nicht aufzufallen – was bei einer Körpergröße von fast zwei Metern schwierig ist. Ich erinnere mich aus dem Vorgespräch daran, dass er aufgrund seiner HIV-Infektion Ausgrenzungserfahrungen gemacht hat und schwer depressiv ist. Ich bin froh, dass er hier gelandet ist. Im Café [iks], einem Sozialcafé, das der Aidshilfe Essen e.V. angeschlossen ist.

Gute Filme haben mich gelehrt: Man kann das Ende auch schon am Anfang verraten. Deshalb greife ich vor: Herr H. arbeitet heute seit 13 Tagen als festangestellter Mitarbeiter in einer Eventlocation. Wie ist es dazu gekommen?

Zurück ins Jahr 2018. Herr H. und ich, die sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme, lernen uns kennen, und Herr H. berichtet mir von seiner Situation. Er ist wohnungslos, lebt im Männerwohnheim. Davor hat er auf der Straße gelebt. Er ist in Haft gewesen. Er erzählt, dass er seine Vergangenheit bewältigen müsse. Seine Kindheit war nicht schön, der Kontakt zur Familie schlecht. Außerdem habe er traumatisierende Erfahrungen in seiner ehemaligen Beziehung gemacht.

Heute, mit etwas Abstand, bitte ich ihn, seine Situation zu Beginn der Arbeitsgelegenheit zu beschreiben: „Ich hatte kein Selbstvertrauen. Kein bisschen. Ich kam mit meiner HIV-Diagnose nicht klar – wie auch, mein komplettes Umfeld hat mich stigmatisiert. Und meine Wohnsituation... alles war so laut. Mein ganzes Leben war laut und ich wollte doch Ruhe.“ Worte eines heute 30-jährigen Mannes, der sich damals am liebsten hinter meinem Aktenschrank versteckt hätte.

Ein halbes Jahr später. Herr H. ist angekommen, er fühlt sich wohl und merkt, dass er im „Café [iks]“ kein bunter Hund, sondern einer von vielen ist. Wir erhöhen seine wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden, da er zuverlässig ist und seine Belastbarkeit weiter erproben möchte. Doch plötzlich fehlt Herr H. unentschuldig – und lange...

Ein Rückführungsgespräch bringt Klarheit: „Ich war nur an negatives Feedback gewöhnt, da kommt man mit guten Rückmeldungen auf einmal gar nicht klar... Das hat mich einfach überfordert und übermannt“. Seine Depression, der innere Zweifler, hat zugeschlagen. „Nach und nach habe ich angefangen, ein bisschen selbstbewusster zu werden. Durch die Anleiterinnen und Anleiter und den Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Café“.

**„Ich hatte kein Selbstvertrauen. Mein ganzes Leben war laut ... Ich war nur negatives Feedback gewöhnt ... “**

Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung wird der Hilfebedarf von Herrn H. ermittelt. Es gibt viele Baustellen, an denen er motiviert arbeiten möchte, besonders das Finden einer eigenen Wohnung ist wichtig für ihn. Nachdem er dort eingezogen ist, wird er ans Ambulant Betreute Wohnen der Aidshilfe angebunden, um umfänglicher unterstützt werden zu können. Er erhält Anleitung bei der Bearbeitung seiner Schulden und Begleitung zu Terminen in der HIV-Ambulanz. Nach der Anbindung an einen Psychiater wird Herr H. medikamentös eingestellt und nimmt Gesprächstermine wahr.

Herr H. entwickelt sich zu einem der zuverlässigsten Teilnehmer im Café, kann verantwortungsvolle Aufgaben wie die Kassenabrechnung übernehmen oder Abendveranstaltungen begleiten. Es wird Zeit, sich über die Phase nach der Gemeinwohlarbeit Gedanken zu machen. Herr H. interessiert sich für den Bereich des Einzelhandels. Eine gute Idee, da er mittlerweile ein Selbstbewusstsein und –vertrauen entwickeln konnte.

Die Zusammenarbeit mit seiner Integrationsfachkraft im JobCenter ermöglicht es Herrn H. schließlich Ende 2020, eine Vorbereitungsmaßnahme im Einzelhandel zu beginnen. Super, in knapp zwei Jahren Teilnahme hat Herr H. viele Erfolge erzielt – er tritt selbstbewusst auf, er akzeptiert seine Diagnose, geht sicher damit um, und seine Situation hat sich stabilisiert.

Anfang 2021. Meine Kollegin besucht mich im Büro, sie ist Bezugsbetreuerin von Herrn H. im Ambulant Betreuten Wohnen. Wie es denn so läuft, möchte ich von ihr wissen. Ihre Antwort: „Leider gar nicht mehr...“. Herr H. hatte einen psychischen Zusammenbruch und musste seinen Vorbereitungskurs abbrechen.

Nach vielen Gesprächen mit seiner Integrationsfachkraft mündet Herr H. wieder in die Gemeinwohlarbeit ein – in unserem geschützten Rahmen und zunächst mit wenigen Wochenstunden möchte er wieder Fuß fassen. Er ist offen und gesprächsbereit in Hinblick auf die Verschlechterung seiner psychischen Gesundheit. Vieles sei zusammengekommen erzählt er: Unsicherheit wegen der pandemischen Lage, die Angst vor Neuem, der krankheitsbedingte Ausfall seines Psychiaters und ein Flashback der erlebten Traumata.

Herr H. wechselt den Einsatzbereich und unterstützt ab sofort in der Küche des Cafés. Wir führen regelmäßige Reflexionsgespräche, um eine eventuelle Überforderung schnell aufdecken zu können. Mich freut, dass Herr H. an seinem Selbstvertrauen festhalten konnte und es sich nicht nehmen lässt, uns mit seinen Witzen und kleinen Hänseleien den Tag zu „versüßen“.

Ich frage ihn heute, was er in dieser Zeit der Gemeinwohlarbeit gelernt hat: „Mich selbst zu akzeptieren! Meine Vergangenheit zu verarbeiten, damit abzuschließen und mit der HIV-Infektion gut umzugehen“.

Herr H. hat sich nicht nur innerlich weiterentwickelt, auch sein Äußeres hat sich gewandelt. Aus „hoffentlich sieht mich keiner...“ wurden eine moderne Frisur, ein individueller Kleidungsstil und eine aufrechte Körperhaltung. Er wird Teil des Präventionsteams „Herzenslust“ der Aidshilfe und klärt auf Veranstaltungen über Testmöglichkeiten, Ansteckungsrisiken und Safer-Sex Strategien auf. Er knüpft Kontakte.

Die erneute Zuweisungsdauer neigt sich Anfang 2022 dem Ende zu. Herr H. arbeitet seit Monaten zuverlässig 30 Stunden in der Woche. Neben der Frage „wie geht es weiter?“ grübelt er über andere Dinge nach: „Ist Einzelhandel noch das richtige? Vielleicht etwas im sozialen Bereich – ach ne, ich kann mich nicht so gut abgrenzen... Aber die Gastronomie hat mir auch sehr gut gefallen...“. Über private Kontakte erfahre ich, dass eine Eventlocation in Bottrop Mitarbeitende mit Gastronomieerfahrung sucht. Bingo! Herr H. aktualisiert seine Bewerbungsunterlagen und stellt sich eigenständig vor. Nach Vorstellung im Team und einer Probearbeit bekommt er die Nachricht: „Wann kannst du anfangen?“

So endet die GWA-Teilnahme nach erneuten zwölf Monaten im Februar 2022 – und Herr H. startet am 01. April 2022 ganz ohne Aprilscherz in seine Festanstellung.

Zum Abschluss unseres kleinen Interviews frage ich ihn, wie er sich jetzt fühlt: „Super. Ich habe einen Job! Meine Schulden werden immer weniger, ich habe meine eigene Wohnung. Es könnte zurzeit nicht besser laufen, um ehrlich zu sein.“ Mir gegenüber sitzt ein dreißigjähriger charmanter und offener Mann und lacht.

## Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen, Ressourcen und Problemlagen der Kunden\*innen bei den Fachstellen Ü25 und der Jugendberufshilfe sowie der Teilnehmer\*innen in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA die Daten der Austritte von August 2020 bis Juli 2021 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote zu beachten. Sie definiert die Zahl der Kund\*innen, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit zzgl. einer dreimonatigen Wartezeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die Eingliederungsquote für die Austritte August 2020 bis Juli 2021 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 10,2 Prozent etwas höher als im Vorjahr (August 2018 bis Juli 2019: 12,5 Prozent und August 2019 bis Juli 2020: 10,0 Prozent). Unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen ist das Ergebnis erfreulich. Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Bei diesen Daten sind die im Nachgang erzielten Erfolge noch nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote - sie definiert die Zahl der Kund\*innen, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit zzgl. einer dreimonatigen Wartezeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind - liegt für die Austritte August 2020 bis Juli 2021 bei 54,0 Prozent und damit ebenfalls etwas höher als im Vorjahr (August 2018 bis Juli 2019: 55,3 Prozent und August 2019 bis Juli 2020: 53,1 Prozent), ohne die Werte vor der COVID-19-Pandemie erreichen zu können.

Die beiden Quoten unterstreichen die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West/Zeitreihe - jeweils gleitende 12-Monatssumme - Datenstand April 2022). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters Essen aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die AGH-Projekte als differenzierte niedrigschwellige Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, werden kontinuierlich angepasst und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterentwickelt.

Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer kundenorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiterverfolgt. Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2022 an die Planungen des Bereiches Markt & Integration angepasst.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben aufgrund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kund\*innen des JobCenters Essen.



**Kund\*innen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, Ressourcen und Problemen**

**Gute Eingliederungs- und Verbleibsquoten**



**Austritte von Teilnehmenden aus AGH mit SGB II Kostenträgerschaft des Teilnehmenden untersucht 6 Monate nach Austritt zzgl 3-monatiger Wartezeit hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote)**

Essen, Stadt; Gebietsstand: April 2022

Zeitreihe (jew. gleitende 12-Monatssumme),

Datenstand: April 2022

	Aug 19 - Jul 20	Sep 19 - Aug 20	Oct 19 - Sep 20	Nov 19 - Okt 20	Dez 19 - Nov 20	Jan 20 - Dez 20	Feb 20 - Jan 21	März 20 - Feb 21	Apr 20 - März 21	Mai 20 - Apr 21	Jun 20 - Mai 21	Juli 20 - Juni 21	Aug 20 - Juli 2021
Insgesamt	4.596	4.376	4.208	4.085	4.014	3.968	3.861	3.911	3.769	3.747	3.816	3.826	3.868
Eingliederungsquote	9,9 %	9,8 %	9,0 %	9,3 %	9,1 %	9,0 %	9,1 %	9,2 %	9,4 %	9,6 %	9,7 %	10,0 %	10,2 %
Verbleibsquote	52,8 %	52,6 %	52,4 %	52,1 %	51,9 %	52,4 %	53,2 %	52,7 %	53,3 %	52,9 %	53,2 %	53,8 %	54,0 %

Erstellungsdatum: 16.05.2022, Statistik-Service West, Auftragsnummer 329609

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben aufgrund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kund\*innen des JobCenters Essen.**

## Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Projekte im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH). Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase bei Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen auch während der Bewilligungsphase bei Bedarf außerplanmäßige Prüfungen.

Im Falle von Beschwerden durch Kund\*innen werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelarbeitsgelegenheiten – dem gemeinsamen Stellenpool der Fachstellen – werden im Laufe des Jahres zusätzlich Stellen und Einsätze geprüft. Dies erfolgt insbesondere bei neu eingerichteten AGH-Stellen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 intensive Prüfungen von AGH-Projekten vor Ort vorgenommen. Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahr 2021 gab es einen Beschwerdefall durch Maßnahmeteilnehmer\*innen beziehungsweise Hinweise aus dem Bereich Markt & Integration des JobCenters Essen. Die außerplanmäßige Maßnahmeprüfung beim Einzelstellenträger erfolgte im Vieraugenprinzip unter Hinzuziehung einer Mitarbeiterin der die betreffenden Einzelstellen betreuenden Fachstelle für Gemeinwohlarbeit. Bei der Prüfung vor Ort konnten jedoch keine Verfehlungen des Einzelstellenträgers bzw. seiner Mitarbeiter\*innen festgestellt werden.

Da die Träger bereits ab Mai 2020 die Präsenzbetreuung vor Ort wieder aufnehmen konnten und im weiteren Verlauf keine pandemiebedingten Schließungen der Betriebe mehr erfolgen mussten, waren alle AGH-Prüfungen im Jahr 2021 unter Beachtung der im JobCenter eingereichten Hygienekonzepte zeitnah möglich.

Die Prüfungen teilen sich auf in die Rechtmäßigkeits- sowie die Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

### 1. Öffentliches Interesse

- Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
- Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
- Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
- Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?

### 2. Zusätzlichkeit

- Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
- Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
- Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
- Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckentsprechenden Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass die Qualitätsstandards sichergestellt sind.



**Auch kurzfristige Prüfungen sind möglich**

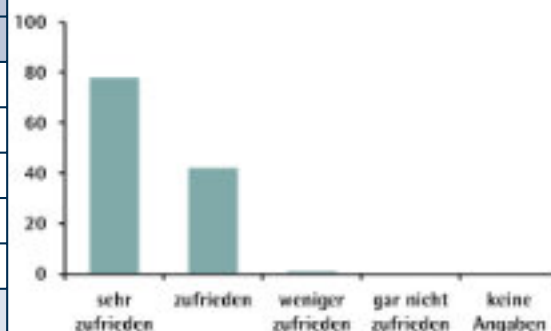
Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der Teilnehmer\*innen bezüglich der eigenen Fortschritte. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit u.a. folgende Fragen gestellt:

- Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
- Ist die Trägereignung gegeben?
- Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
- Wie ist die Maßnahme organisiert?

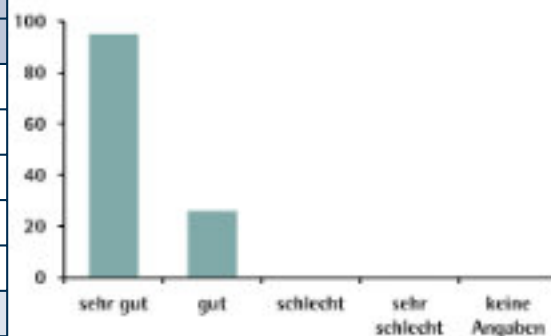
Ein weiterer Prüfungsbestandteil ist die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen. Insbesondere werden die von den Trägern in den Kalkulationen angegebenen tariflichen Eingruppierungen der Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Personalabteilungen mit den in den Gehaltsabrechnungen eingetragenen Tarifen abgeglichen.

Außerdem liegt ein besonderer Fokus auf der Meinung der an den Maßnahmen teilnehmenden Kund\*innen. Um die Zufriedenheit der Teilnehmer\*innen zu erheben, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen mittels standardisierter Fragebögen. Es ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit 2021 erneut einen hohen prozentualen Grad erreichte.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	78	64,5
zufrieden	42	34,7
weniger zufrieden	1	0,8
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0



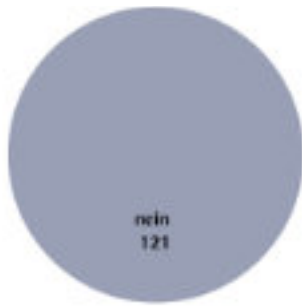
Wie gut ist Ihre Anleiterin/Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	95	78,5
gut	26	21,5
schlecht	0	0,0
sehr schlecht	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0



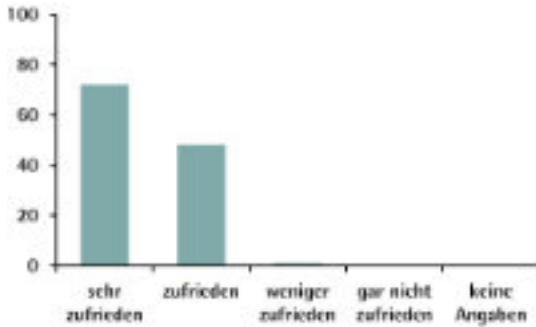
Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	121	100,0
nein	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0



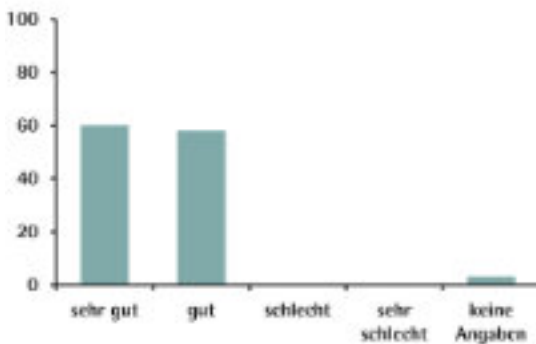




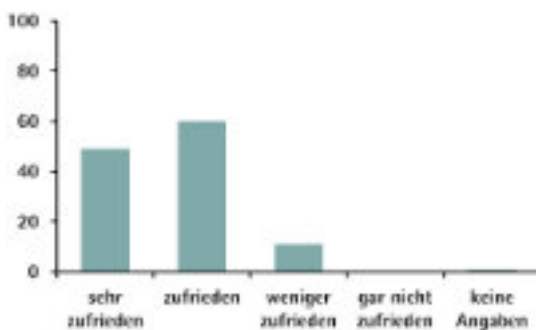
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	0	0,0
nein	121	100,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0



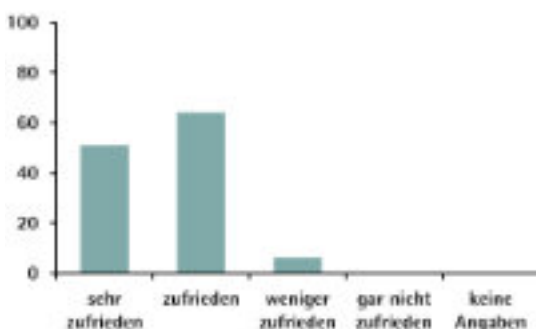
Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	72	59,5
zufrieden	48	39,7
weniger zufrieden	1	0,8
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0



Wie gut ist Ihre pädagogische Fachkraft beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	60	49,6
gut	58	47,9
schlecht	0	0,0
sehr schlecht	0	0,0
keine Angaben	3	2,5
gesamt	121	100,0

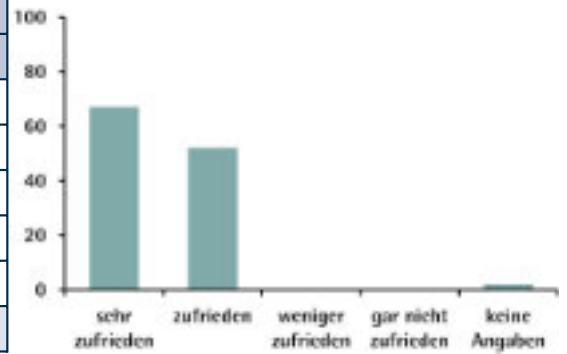


Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	49	40,5
zufrieden	60	49,6
weniger zufrieden	11	9,1
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	1	0,8
gesamt	121	100,0

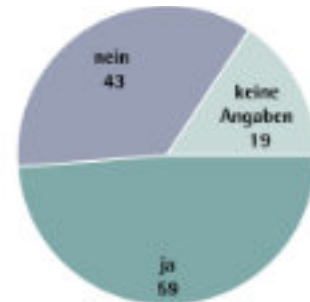


Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	51	42,1
zufrieden	64	52,9
weniger zufrieden	6	5,0
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	0	0,0
gesamt	121	100,0

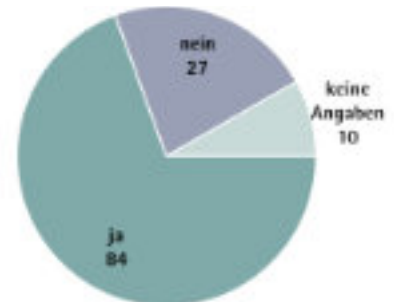
Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	67	55,4
zufrieden	52	43,0
weniger zufrieden	0	0,0
gar nicht zufrieden	0	0,0
keine Angaben	2	1,7
gesamt	121	100,0



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	59	48,8
nein	43	35,5
keine Angaben	19	15,7
gesamt	121	100,0



Haben sich durch die Teilnahme Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	84	69,4
nein	27	22,3
keine Angaben	10	8,3
gesamt	121	100,0



Einsatz in der Hauswirtschaft  
Foto: Katholisches Klinikum



Arbeit in der Fahrradwerkstatt: Ein Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.

Foto: Haus Bruderhilfe, Essen